

## **Substanzielles Protokoll 64. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 25. Oktober 2023, 17.00 Uhr bis 21.49 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Lisa Diggelmann (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Maleica Landolt (GLP),  
Claudia Rabelbauer (EVP), Stefan Urech (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |          |  |            |
|----|----------|--|------------|
| 1. |          | Mitteilungen   |            |
| 2. | 2023/402 | Eintritt von Tamara Bosshardt (SP) nach Rücktritt von Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026                   |            |
| 3. | 2023/403 | Eintritt von Karen Hug (AL) nach Rücktritt von Mischa Schiwow (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026                          |            |
| 4. | 2023/404 | Eintritt von Karin Stepinski (Die Mitte) nach Rücktritt von Dr. Josef Widler (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026    |            |
| 5. | 2022/152 | GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Angelica Eichenberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026                     |            |
| 6. | 2023/460 | * Weisung vom 27.09.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau,<br>neue einmalige Ausgaben                   | VHB<br>VSS |
| 7. | 2023/461 | * Weisung vom 27.09.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau,<br>neue einmalige Ausgaben                    | VHB<br>VSS |
| 8. | 2023/469 | Weisung vom 04.10.2023:<br>Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für<br>Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag | FV         |

9.	2023/470		Weisung vom 04.10.2023: Finanzverwaltung, Terialbericht II/2023 der Organisations- einheiten mit Globalbudget	STR
10.	2023/471		Weisung vom 04.10.2023: Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Beiträge 2024–2028	STP
11.	2023/472		Weisung vom 04.10.2023: Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximal- variante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite	VTE
12.	2023/436	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 13.09.2023: Flexible Nutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken	VHB
13.	2023/465	* E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse	VSI
14.	2023/452	* A	Postulat der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter	VGU
15.	2023/257		Weisung vom 31.05.2023: Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben	VHB VTE
16.	2023/392		Weisung vom 23.08.2023: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	VTE
17.	2023/236		Weisung vom 17.05.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit	VHB VSS
18.	2023/410	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil	VSS
19.	2022/646		Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.12.2022: Erhöhung der Tarife für das Parkhaus durch die Universität Zürich, Hintergründe zur Preissteigerung, Preisgestaltung und Kostendeckung sowie Kostenstruktur und Auslastung des Parkhauses	VTE

20.	2023/6	A	Motion der AL-Fraktion vom 11.01.2023: Festlegung der autoarmen und autofreien Wohnformen als Standard, Änderung der Parkplatzverordnung	VTE
21.	2023/25		Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 18.01.2023: Lärmsanierung, lärmbeeinträchtigte Personen gemäss Lärm-Anwohnenden-Dichte-Karte, Tieftempokonzepte in den Quartierzentren, Ausdehnung von Tempo 30 in allen stark belasteten Wohnquartieren und Priorisierung der Strassen im Umsetzungskonzept sowie Gründe für die Nichtumsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen trotz punktueller Finanzierung des ZVV für den öffentlichen Verkehr	VTE
22.	2023/67	E/A	Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542	VTE
23.	2022/626		Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 30.11.2022: Werbeflyer für «Kidical Mass»-Veranstaltungen in den Zürcher Primarschulen, Haltung zum Verein «Vélorution» und zur Veranstaltung «Kidical Mass» und Beurteilung des Aushangs sowie Regelung der Aushänge in den Schulen	VSS
24.	2022/680	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.12.2022: Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule mit der üblichen Infrastruktur	VSS
25.	2023/66	E/A	Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring	VSS
26.	2023/165	A/P	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 29.03.2023: Chancengerechtere Gestaltung der Übergänge von der Volksschule in die weiterführenden Bildungsinstitutionen	VSS

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**2376. 2023/473**

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 04.10.2023:  
Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des  
Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich**

*Islam Alijaj (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte Dringlichkeit für GR Nr. 2023/473 beantragen, damit die Planung nicht ins Stocken gerät.*

Der Rat wird über den Antrag am 1. November 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2377. 2023/485**

**Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom  
25.10.2023:  
Gemeinsam gegen Antisemitismus in Zürich**

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Përparim Avdili (FDP) folgende Fraktionserklärung:

In den letzten Tagen gab es zahlreiche antisemitische Vorfälle in der Schweiz - auch die in der Stadt Zürich tief verwurzelte jüdische Gemeinschaft ist davon stark betroffen.

Alle Parteien im Zürcher Gemeinderat beobachten diese Entwicklung mit grösster Sorge und verurteilen die Zunahme von Antisemitismus in unserer Gesellschaft aufs Schärfste. Antisemitismus ist ein verbreitetes Phänomen, dem wir gemeinsam entschieden entgegenzutreten müssen. Um latenten Antisemitismus zu bekämpfen, ist ein verstärktes Engagement in Bildung, Integration und Aufklärung unerlässlich. Nur so können Stereotypen und Vorurteile abgebaut werden. Wir werden in der Stadt Zürich alles daransetzen, den Schutz von Jüdinnen und Juden und jüdischen Einrichtungen mit politischen und rechtlichen Massnahmen jederzeit sicherzustellen.

Öffentliche Versammlungen abzuhalten ist ein Grundrecht und es muss ausgeübt werden können.

Gleichzeitig dulden wir es nicht, wenn gegen die jüdische Bevölkerung gehetzt oder mit Gewalt gedroht wird oder gar deren Existenzrecht infrage gestellt wird. Auch ist sicherzustellen, dass keine finanziellen Beiträge oder andere Unterstützung an Organisationen fliessen, die im In - oder Ausland den Nährboden für Antisemitismus schaffen.

Mit dieser Fraktionserklärung setzen wir ein Zeichen gegen Gewalt und Antisemitismus. Wir appellieren auch an die Stadtzürcher Bevölkerung sich deutlich gegen Hass und Gewalt auszusprechen und für ein friedliches Zusammenleben einzustehen. Zürich muss eine Stadt bleiben, in der alle Menschen, unabhängig ihrer Herkunft und Religion, in Sicherheit, Freiheit und gegenseitigem Respekt leben können.

**Persönliche Erklärungen:**

Snezana Blickenstorfer (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu Palästina-Demonstrationen in der Stadt Zürich.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Hetze und Gewalt in der Stadt Zürich.

Sanija Ameti (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Wahlkampf der SVP.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sanija Ameti (GLP).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Urs Riklin (Grüne).

## **G e s c h ä f t e**

### **2378. 2023/402**

#### **Eintritt von Tamara Bosshardt (SP) nach Rücktritt von Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. August 2023 anstelle von Nadia Huberson (SP 11) mit Wirkung ab 5. Oktober 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Tamara Bosshardt (SP 11), 1991, wissenschaftliche Mitarbeiterin

### **2379. 2023/403**

#### **Eintritt von Karen Hug (AL) nach Rücktritt von Mischa Schiwow (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. August 2023 anstelle von Mischa Schiwow (AL 7+8) mit Wirkung ab 21. Oktober 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Karen Hug (AL 7+8), 1978, Sozial Arbeitende

### **2380. 2023/404**

#### **Eintritt von Karin Stepinski (Die Mitte) nach Rücktritt von Dr. Josef Widler (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. August 2023 anstelle von Dr. Josef Widler (Die Mitte 9) mit Wirkung ab 23. Oktober 2023 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Karin Stepinski (Die Mitte 9), 1970, Kauffrau KLZ

**2381. 2022/152**  
**GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Angelica Eichenberger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird mit Wirkung ab 25. Oktober 2023 gewählt:

Leah Heuri (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2382. 2023/460**  
**Weisung vom 27.09.2023:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023

**2383. 2023/461**  
**Weisung vom 27.09.2023:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023

**2384. 2023/469**  
**Weisung vom 04.10.2023:**  
**Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023

**2385. 2023/470**  
**Weisung vom 04.10.2023:**  
**Finanzverwaltung, Terialbericht II/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023

**2386. 2023/471**  
**Weisung vom 04.10.2023:**  
**Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Beiträge 2024–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023

**2387. 2023/472**

**Weisung vom 04.10.2023:**

**Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximalvariante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023

**2388. 2023/436**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 13.09.2023: Flexible Nutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2389. 2023/465**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:**

**Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2390. 2023/452**

**Postulat der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023:**

**Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 4. Oktober 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2345/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2391. 2023/257

**Weisung vom 31.05.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Umbau und die Instandsetzung des Werkhofs Riedgrabenweg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 474 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	-50 000	12 203 000
(4040) 500868, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau	5040 00 000, Hochbauten	0	50 000	50 000
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5060 00 000, Mobilien	607 000	-10 000	597 000
(4040) 500868, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau	5060 00 000, Mobilien	0	10 000	10 000

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Patrick Tscherrig (SP):** Der Werkhof Riedgraben muss ausgebaut werden, weil er nicht mehr über genügend Garderoben- und Sanitäreanlagen verfügt. Die fehlende Fläche soll durch bauliche Anpassungen im Untergeschoss geschaffen werden. Gleichzeitig muss die Siloanlage durch eine grössere ersetzt werden. Dafür sind verschiedene Instandsetzungsmassnahmen erforderlich. Die Erstellungskosten inklusive Reserve belaufen sich gemäss Kostenvorschlag auf 3,474 Millionen Franken. Der Werkhof am Riedgrabenweg dient Entsorgung + Recycling (ERZ) für den betrieblichen Unterhalt in der Region Nord. Der Werkhof wurde in den 1960er-Jahren erstellt und besteht aus einem Betriebsgebäude mit zwei Wohnungen im ersten Obergeschoss, einer Lagerhalle mit zwei Waschplätzen und einer Fahrzeughalle mit Büro und Werkstatt. Aufgrund der Einhausung Schwamendingen und weil Fremdleistungen abgebaut werden, braucht es für den wachsenden Personalbestand die entsprechende Infrastruktur. Insbesondere werden geschlechtergetrennte WC, Garderoben und Waschanlagen benötigt. Das im Jahr 1977 erstellte Salzsilo mit einer Kapazität von 40 Tonnen ist für die heutigen Winterdienstfahrzeuge zu klein. Aufgrund der Durchfahrts Höhe können grosse Fahrzeuge nicht passieren und müssen auf andere Standorte ausweichen. Für einen effizienten Winterdienst ist ein Salzsilo mit einer Kapazität von 100 Tonnen und einer grösseren Durchfahrts Höhe erforderlich. Das Bauprojekt sieht einen Umbau des Werkhofs für die betriebliche Optimierung und erweiterte Infrastruktur für zusätzliches Personal vor. Mit den geplanten Instandsetzungsmassnahmen wird der Betrieb für die nächsten 15 Jahre sichergestellt. Von der Kreditsumme entfallen rund 80 Prozent auf den Umbau und 20 Prozent auf die Instandsetzung. Die Bauarbeiten erfolgen bei laufendem Betrieb. Der Baubeginn ist auf das erste Quartal 2024 angesetzt, die Fertigstellung auf das dritte Quartal 2024. In der Kommission wurden besonders die Notwendigkeit zur Vergrösserung des Salzsilos und

*fehlende Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf dem Dach diskutiert. Für das Versorgungsgebiet Zürich-Nord werden pro Winter etwas mehr als 100 Tonnen Salz benötigt. Selbst ein vergrössertes Silo muss in schneereichen Jahren nachgefüllt werden. Trotzdem kann die Vergrösserung die Versorgungssicherheit und die betrieblichen Abläufe verbessern. Mit gewissem Staunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bau von PV-Anlagen nicht geprüft wurde, da der Werkhof in 15 Jahren einer Wohnsiedlung weichen soll. Aus 15 Jahren können aber mehr werden, wurde uns auf Nachfrage gesagt. Es gibt verschiedene Einschätzungen zum Zeitraum, nach dem sich eine PV-Anlage wirtschaftlich lohnt. Wir wären gewillt gewesen, eine PV-Anlage einzufordern, nach Diskussionen mit dem Elektrizitätswerk (ewz) wurde jedoch klar, dass dafür wegen einem fehlenden Unterdach und Asbest eine Dachsanierung nötig wäre. Zukünftig soll dies bei ähnlichen Projekten aber im Vorhinein geprüft werden. Alles in allem erkennt die Kommission die Notwendigkeit des Umbaus und der Instandsetzungsmassnahmen und beantragt einstimmig Zustimmung zur Weisung. Die SP schliesst sich dem an.*

Weitere Wortmeldung:

**Beat Oberholzer (GLP):** *Wir Grünliberalen sind froh, dass einmal ein städtisches Projekt vorgelegt wird, das nicht alle Kostengrenzen sprengt. Das Salzsilo für den Fahrzeuggebrauch ist sinnvoll, ebenso die Garderobenanpassungen. Heutzutage sind längst nicht mehr alle ERZ-Berufe reine Männerberufe. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels soll die Berufswahl nicht an fehlenden Garderoben scheitern. Wir appellieren aber an die Stadtverwaltung. Das Areal steht in einer W4-Wohnzone. Langfristig sollen dort Wohnungen entstehen und der Werkhof woanders aufgebaut werden. Das ist begrüssenswert, hätte aber längst aufgegleist werden können. Die Planung sollte bald beginnen, damit wir keine weitere Übergangssanierung bewilligen müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stellung.

**STR Simone Brander:** *Ich möchte etwas Allgemeines zum Thema Werkhöfe sagen. Werkhöfe sind öffentliche Infrastruktur, die oft vergessen geht. Es braucht sie in der ganzen Stadt, besonders wenn mehr Grünflächen vorhanden sind. Ein einzelner Standort genügt nicht. In meinem Departement benötigen drei Abteilungen solche Einrichtungen: Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt und ERZ.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Patrick Tscherrig (SP); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Jehuda Spielman (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Patrick Hässig (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)  
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Patrick Tscherrig (SP); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Jehuda Spielman (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Patrick Hässig (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Abwesend: Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Umbau und die Instandsetzung des Werkhofs Riedgrabenweg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 474 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	12 253 000	-50 000	12 203 000
(4040) 500868, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau	5040 00 000, Hochbauten	0	50 000	50 000
(4040) 500133, Umbau von Liegenschaften, Sammelkonto	5060 00 000, Mobilien	607 000	-10 000	597 000
(4040) 500868, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau	5060 00 000, Mobilien	0	10 000	10 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2024)

## 2392. 2023/392

**Weisung vom 23.08.2023:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung eines Abfallsammelsystems für Bioabfall auf öffentlichem Grund wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 396 875.– gemäss Verfügung Nr. 14724 des damaligen Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 7. Oktober 2021 ein Zusatzkredit von Fr. 1 623 125.– (Zusatzkredit gestützt auf Preisstand: Mai 2023, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt. Die gesamten Ausgaben betragen somit Fr. 2 020 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Mit dieser Weisung soll sämtlichen städtischen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zum Entsorgen von biogenen Abfällen gegeben

*werden. Anfangs des Jahres 2023 trat die totalrevidierte Verordnung über die Abfallbewirtschaftung in Kraft, die festhält, dass die Stadt biogene Abfälle entsorgen soll. Dies erfolgt bereits teilweise, bloss können nicht alle Haushalte daran teilnehmen. Ein Teil der Diskussion in der Kommission behandelte also auch, wie öffentliche Entsorgungsstellen bereitgestellt werden können. Bisher standen diese auf privatem Grund. Es müssen Container für biogene Abfälle entwickelt werden. Der damalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hatte seinerzeit einen Prüfkredit von rund 400 000 Franken bewilligt. Dieser Kredit war für die Entwicklung des Systems in einem ersten Schritt vorgesehen. In einem zweiten Schritt sollen mit einem Zusatzkredit von rund 1,6 Millionen Franken die Standorte in der Stadt und die Behältnisse für das Sammelsystem festgelegt werden. Damit sollen Entwicklung, Bau und Einbau von Prototypbehältern, eine Vorstudie und das Bauprojekt für die entsprechenden Standorte sowie Beratungsleistungen von externen Spezialistinnen und Spezialisten finanziert werden. Die Kommission unterstützt den Antrag nach langer kritischer Diskussion einstimmig.*

#### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Hässig (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)  
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung eines Abfallsammelsystems für Bioabfall auf öffentlichem Grund wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 396 875.– gemäss Verfügung Nr. 14724 des damaligen Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 7. Oktober 2021 ein Zusatzkredit von Fr. 1 623 125.– (Zusatzkredit gestützt auf Preisstand: Mai 2023, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt. Die gesamten Ausgaben betragen somit Fr. 2 020 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2024)

#### **2393. 2023/236**

**Weisung vom 17.05.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Vogtsrain werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/236 und 2023/410

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Im Quartier Höngg im Schulkreis Waidberg befindet sich oberhalb vom Meierhofplatz die schöne Schulanlage Vogtsrain. Sie ist architektonisch von besonderem Wert und darum im Inventar der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege aufgelistet. Die entsprechenden Gutachten zeigen auf, warum sowohl die Gebäude als auch der Aussenraum wertvoll und geschützt sind. In der vorliegenden Weisung geht es um einen Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Vogtsrain. Das ehemalige Personalwohnhaus der Schule soll einem Ersatzneubau weichen. So werden die Voraussetzungen für die Tagesschule geschaffen. Zugleich wird die Kapazität der Schule von 12 auf 15 Primarklassen erhöht. Entstehen soll eine Schule mit 15 Primarklassen, 3 Klassen der heilpädagogischen Schule und 2 Kindergärten. Der Bedarf an mehr Raum für Unterricht, Verpflegung und Betreuung ist unbestritten: Die Anzahl Schülerinnen und Schüler lässt die Schulen Bläsi und Vogtsrain in den nächsten 10 bis 15 Jahren aus allen Nähten platzen. Es fehlen Aufenthaltsräume und Gruppenräume für einen zeitgemässen Unterricht. Die Einführung der Tagesschule ist bei diesen engen Platzverhältnissen schwierig. Im Ersatzneubau sind Räume für den Unterricht und die Betreuung von 6 Primarklassen vorgesehen. Es ist eine leistungsfähige Küche geplant sowie eine grosse Mensa für die Verpflegung der Schulklassen. Anschliessend an die Mensa wird ein Mehrzwecksaal erstellt. Auch eine Mediathek wird im Neubau eingerichtet. Abgesehen vom Kinderspielplatz wird der Aussenraum durch den Ersatzneubau nicht tangiert, insbesondere bleibt der grosse Allwetterplatz erhalten. Ein Rasenspielfeld ist aus Platzgründen weder jetzt noch in Zukunft vorhanden. Wir bedauern das sehr. Mit dem Ersatzneubau kann das erforderliche Raumprogramm erfüllt werden. Anschliessend an die Erstellung des Ersatzneubaus ist eine Instandsetzung der bestehenden Schulgebäude vorgesehen. Das beinhaltet den Klassentrakt, das Schwimmbad und den Sporthallenrakt. Die im Jahr 1972 erstellten Gebäude haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Im Zusammenhang mit dieser Gesamtinstandsetzung wird auch die Wärmeerzeugung modernisiert. Die Gebäudehülle wird energetisch auf den neusten Stand gebracht. Das Instandsetzungsprojekt wird vom Neubauprojekt getrennt. Für das Instandsetzungsprojekt ist der Stadtrat zuständig und wird die nötigen gebundenen Ausgaben bewilligen. Um ein optimales Projekt für das denkmalgeschützte Schulareal zu erhalten, führt das Amt für Hochbauten einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Im Präqualifizierungsverfahren wird sichergestellt, dass die Planungsbüros geeignet sind, die anschliessende Instandsetzung der Schulgebäude durchzuführen. Der Stadtrat will das ehemalige Personalwohnhaus und seine nahe Umgebung vor der Ausschreibung des Wettbewerbs aus dem Inventar der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege entlassen. So werden für das Wettbewerbsverfahren klare Verhältnisse geschaffen. Die Denkmalpflegekommission hat dafür grünes Licht gegeben. Die Erstellungskosten für den Ersatzneubau werden rund 20 Millionen Franken betragen. Die Instandsetzung der Schulanlage wird rund 49 Millionen Franken an gebundenen Ausgaben kosten. Bei der heutigen Vorlage geht es um den Projektierungskredit in der Höhe von 3,5 Millionen Franken für den Ersatzneubau. Das Geld wird für die Durchführung des Projektwettbewerbs im Sommer 2024 und die Ausarbeitung des Bauprojekts gebraucht. Falls der Gemeinderat und das Volk dem Projekt zustimmen, kann der Neubau im Sommer des Jahres 2029 bezogen werden. Das hoffen wir sehr, damit der zusätzliche Schulraum rechtzeitig bereitsteht. Zu dieser Weisung liegen ein Rückweisungsantrag und ein Antrag zur Dispositivzifferergänzung vor. Die Haltung der Fraktionen zu diesen Anträgen war beim Abschluss des Geschäfts in der Kommission noch nicht klar.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Sabine Koch (FDP):** Auf dem Areal gibt es einen Spielplatz, der verschwinden soll. Dort könnte man anders bauen. Unserer Meinung nach hat man aufgrund des Denkmalschutzes den Weg des kleinsten Widerstands gewählt und nur das Personalwohnhaus aus dem Denkmalschutz entlassen. Der angrenzende Spielplatz soll ebenfalls überbaut werden. Gemäss angefragten Experten gibt es durchaus Möglichkeiten, nach innen zu verdichten: Man könnte aufstocken oder auf dem freien Platz zusätzliche Gebäude bauen, damit der Spielplatz erhalten bliebe. Dieser wird von Schulkindern und Kindern aus dem Quartier genutzt. Höngg liegt am Hang und hat wenige Spielplätze. Städtebaulich ist es ein Blödsinn, dass die höchsten Gebäude oben am Hang gebaut werden. Wir möchten, dass die Weisung zurückgewiesen wird und der Stadtrat eine Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage entwickelt, die den Spielplatz berücksichtigt.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Änderungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Die FDP hat verschiedene Anliegen in ihre motivierte Rückweisung verpackt. Anstelle des Ersatzneubaus will sie einzelne Gebäude aufstocken oder zusätzliche Gebäude dazwischen bauen. Die Grünen und vermutlich auch die Kommissionsmehrheit halten fest, dass diese Variante in einer Machbarkeitsstudie geprüft wurde. Ein solcher Erweiterungsbau müsste auf dem Allwetterplatz der Schule erstellt werden. Dieser Freiraum für Spiel und Bewegung der Kinder ist für die Schule und das Quartier enorm wichtig. Er wird von Schülerinnen und Schülern und am Wochenende von der Quartierbevölkerung rege genutzt. Gerade weil die Schule über kein Renspielfeld verfügt, ist der Allwetterplatz so wichtig und sollte erhalten bleiben. Zur Aufstockung: Wenn man das Raumprogramm erfüllen möchte, müssten mehrere Gebäude auf dem Schulareal aufgestockt werden. Dagegen richtet sich die Denkmalpflegekommission mit deutlichen Worten. Ein konzentrierter Eingriff an einem bestimmten Ort sei ein Vorgehen, bei welchem das Denkmal an mehreren Orten verändert werden muss, klar vorzuziehen. Das einzige Anliegen der motivierten Rückweisung, das wir Grüne und auch andere Fraktionen unterstützen, ist der Erhalt des Kinderspielplatzes. Dazu haben wir einen Änderungsantrag zur Dispositivziffer eingereicht, damit das dringende Projekt nicht verzögert wird. Mit der motivierten Rückweisung nimmt die FDP eine Verzögerung von mindestens zwei Jahren in Kauf. Das wollen wir den betroffenen Kindern und dem Schulpersonal nicht zumuten. Darum lehnen wir die motivierte Rückweisung ab.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Roger Bartholdi (SVP):** Die SVP war gegen die Einführung der Tagesschule und lehnt die Weisung ab. Beim Projekt geht es um 3,5 Millionen Franken, typisch für die Tagesschule. Sauer stösst uns auf, dass der Bauplan relativ wenige Klassenzimmer beinhaltet. Die Betreuung und Verpflegung fordern enorm viel Platz. Eine dezentrale Verpflegung ist aufgrund des Personalmangels in der Gastronomie der falsche Weg.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2178/2023): Das Essen, das die Kinder in den Volksschulen der Stadt Zürich bekommen, soll zentral von der Menu and More AG auf dem Schulareal produziert werden. Früher wurden in den Volksschulen Regenerierküchen eingebaut, in denen die von Menu and More AG zentral produzierten und kalt angelieferten Gerichte aufgewärmt wurden. Am 16. März 2021 hat die Schulpflege folgende Lockerung dieser Strategie beschlossen: Bei Neubauten von Schulen kann ab einer Küchenkapazität von 400 Mahlzeiten die Realisierung einer Produktionsküche geprüft werden. In einer solchen Küche

werden die Mahlzeiten grundsätzlich vor Ort produziert. Dabei kann es einen kleinen Anteil Speisen geben, der regeneriert wird. Darum nennen wir im Postulatstext eine Produktionsküche mit hohem Produktionsanteil. Im Vogtsrain werden in Zukunft 400 Kinder und Lehrpersonal gepflegt. Ab einer Küchengrösse von 300 Mahlzeiten ist der Einbau einer Produktionsküche vorteilhaft. Erstens schmeckt vor Ort gekochtes Essen besser, ausserdem können die Schulen gezielt lokale Verpflegungsbedürfnisse berücksichtigen. Zweitens können die Schulen ein Konzept ausarbeiten, wie interessierte Schülerinnen und Schüler im Betrieb der Küche schnuppern können. Dabei lernen sie einen spannenden Beruf kennen und lernen, wie Lebensmittel nachhaltig eingekauft und zubereitet werden. Somit bietet eine Produktionsküche einen pädagogischen Mehrwert. Drittens lohnt sich eine Produktionsküche finanziell. In der Präsentation Küchentypen in den Schulen der Stadt Zürich vom 15. Januar 2022 ist festgehalten, dass für eine Produktionsküche zwar mehr Geräte und zehn Prozent mehr Fläche benötigt werden als für eine Regenerierküche, die Betriebskosten einer Produktionsküche hingegen deutlich tiefer sind. Die tieferen Warenkosten fallen stärker ins Gewicht als die höheren Personalkosten. Bereits nach drei Jahren ist eine Produktionsküche insgesamt billiger als eine Regenerierküche. Die Angaben gelten für Küchen mit einer Kapazität von mindestens 300 Mahlzeiten. Selbstverständlich sollen bei jeder Art Küche die Umwelt- und Klimafreundlichkeit berücksichtigt und die Hygienestandards und Ernährungsrichtlinien der Stadt Zürich eingehalten werden. Die Menu and More AG ist vom Escher-Wyss-Platz nach Spreitenbach gezogen. Der längere Lieferweg bedeutet mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei der Anlieferung. Das ist ein weiteres Argument für eine Produktionsküche im Vogtsrain.

**Roger Bartholdi (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab, weil wir eine zentrale Produktion für effizienter und ökologischer halten. Dezentrale Küchen brauchen mehr Personal, besonders wenn der Produktionsort nicht in der Stadt ist. Ob das Sinn macht, ist eine grundlegende Debatte. Die Weisung führt zu hohen Kosten und ist ineffizient.

Weitere Wortmeldungen:

**Sabine Koch (FDP):** In der Begründung zur Produktionsküche steht unter anderem, dass vor Ort zubereitetes Essen besser schmeckt. Dabei kommt es doch immer darauf an, wer das Essen kocht. Wir fragen uns auch, was die Strategie der Stadt ist: Soll es eine dezentrale Produktionsküche oder eine zentrale Vorproduktionsküche werden? Wir möchten ebenfalls, dass das Postulat geprüft wird, damit dieser Punkt klar wird.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Der Kinderspielplatz ist für die jüngeren Schülerinnen und Schüler sowie am Wochenende für Familien aus dem Quartier sehr wichtig. Dort können sie in einer sicheren Umgebung spielen. Der Spielplatz liegt unmittelbar neben dem Personalwohnhaus. Es ist gut möglich, dass er einem Ersatzneubau weichen muss. Unser Änderungsantrag zur Dispositivziffer fordert, dass in diesem Fall auf dem Schulareal ein mindestens gleichwertiger Spielplatz gebaut werden soll. Auf dem Schulareal gibt es ungenutzte, ökologisch nicht wertvolle Flächen, wo der Spielplatz gebaut werden könnte. Das Hochbaudepartement bestätigte die Machbarkeit unseres Anliegens.

**Christina Horisberger (SP):** Das Schulhaus Vogtsrain im brutalistischen Baustil entspricht nicht den Vorlieben aller. Die Architekten haben damals eine durchdachte, in den Hang eingebettete Schulanlage mit terrassierten Aussenflächen realisiert. Heute entspricht die Schulanlage nicht mehr den pädagogischen Bedürfnissen und Sicherheitsansprüchen, ausserdem ist sie nicht hindernisfrei erschlossen. Mit dem Projektierungskredit wird nicht nur die Grundlage für den dringend notwendigen Schulraum geschaffen, sondern die Anlage kann mit der Sanierung auch inklusiv gestaltet werden. Zum Rückweisungsantrag: Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso wegen einem Spielplatz, der

von vielen im Quartier als sehr hässlich bezeichnet wird, eine motivierte Rückweisung beantragt wird. Mir scheint, dass andere Motive dahinterstecken, unter anderem die Bauhöhe. Wir lehnen die Rückweisung ab und stimmen dem Änderungsantrag der Grünen zur Dispositivziffer zu. Auch das Begleitpostulat unterstützen wir gerne.

**Christine Huber (GLP):** Die GLP lehnt den Rückweisungsantrag der FDP ab, da in der Machbarkeitsstudie klar erläutert wird, dass das Vorhaben machbar ist. Die GLP unterstützt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer und stimmt in der Schlussabstimmung Ja zum bereinigten Antrag des Stadtrats. Wir waren damals für die Tagesschule und tragen die Kosten mit. Wir unterstützen auch das Begleitpostulat, weil eine Produktionsküche einige Vorteile gegenüber einer Regenerierküche hat, unter anderem finanzielle.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Ablehnungsantrag der FDP ab. Den Änderungsantrag der Grünen unterstützen wir, genauso wie die gesamte Weisung. Das Begleitpostulat der Grünen unterstützen wir ebenfalls. Der Stadtrat soll wohlwollend prüfen, ob es hier Sinn macht, eine Produktionsküche einzubauen.

**Sophie Blaser (AL):** Die Weisung wegen einem Spielplatz zurückzuweisen, ist nicht verhältnismässig. Der Änderungsantrag der Grünen zur Dispositivziffer hat der FDP nicht gereicht. Die Schule ist geplant wie alle anderen Schulen, das heisst mit Aussenraum, der während und ausserhalb der Schulzeit benutzt werden kann, und Bäumen und Garten. Die ausserordentliche Situation eines Spielplatzes in Höngg ändert daran nichts und ist den Aufwand, den wir hier betreiben, nicht wert. Wir lehnen den Antrag der Grünen ab, gehen aber davon aus, dass der Aussenraum auch ohne diese Änderung gut wird. Wir stimmen der Prüfung der Produktionsküche zu.

**Martina Zürcher (FDP):** Als Quartiervertretung frage ich mich: Welche Sprecher haben die Schulanlage in echt gesehen? Kein Plan oder Bild kann die extreme Hanglage wahrheitsgetreu wiedergeben. Zum Vorwurf der Verzögerung: In letzter Zeit verzögern sich sehr viele Projekte des Hochbaudepartements. Eine Rückweisung in diesem Fall macht nicht viel aus. Es geht uns nicht nur um den Spielplatz, sondern um das Potenzial, nach innen zu verdichten. Es sei detailliert geprüft worden, ob das möglich ist. Ich bezweifle, dass hier wirklich gut geprüft wurde. Weil die Schulanlage ausserdem alles andere als hindernisfrei ist, muss sowieso überall gebaut werden. In der Umgebung gibt es keine anderen öffentlichen Spielplätze. Dass dessen Destruktion in der Kommission und Weisung verschwiegen wurde, ist interessant. Zum Glück haben mich Quartierbewohner darauf aufmerksam gemacht. Das Quartier hat eine sinnvolle Schulhausplanung verdient.

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine Weisung für einen Projektierungskredit zur Erweiterung der Schulanlage Vogtsrain zu entwickeln, welche nicht den bestehenden Spielplatz überbaut.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP),  
Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP)  
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP),  
Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan Urech (SVP)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Vogtsrain werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022). Im Rahmen der Projektierung wird sichergestellt, dass der bestehende Kinderspielplatz erhalten bleibt oder mindestens gleichwertiger Ersatz auf dem Schularéal eingerichtet wird.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Christina  
Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-  
Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP), Stefan  
Urech (SVP)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

### Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)  
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Roger Föhn (EVP), Christina  
Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-  
Catherine Nabholz (GLP), Tiba Ponnuthurai (SP) i. V. von Islam Alijaj (SP)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Vogtsrain werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022). Im Rahmen der Projektierung wird sichergestellt, dass der bestehende Kinderspielplatz erhalten bleibt oder mindestens gleichwertiger Ersatz auf dem Schularéal eingerichtet wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2024)

**2394. 2023/410**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 30.08.2023: Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/236, Beschluss-Nr. 2393/2023.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2178/2023).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 13. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2395. 2022/646**

**Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.12.2022:**

**Erhöhung der Tarife für das Parkhaus durch die Universität Zürich, Hintergründe zur Preissteigerung, Preisgestaltung und Kostendeckung sowie Kostenstruktur und Auslastung des Parkhauses**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 629 vom 8. März 2023).

***Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) nimmt Stellung:** Während der allgemeinen Erhöhungen der Lebenshaltungskosten hat die Universität Zürich die Parkgebühren ihrer Parkfelder und im Parkhaus um 70 bis 150 Prozent erhöht. Die Begründung: Man habe die Preise dem durchschnittlichen Tarif in der Region angepasst. Ausserdem wolle man den Öffentlichen Verkehr (ÖV) fördern. Das eine bedingt natürlich das andere und eine Spirale wird in Gang gesetzt. Nur werden diese Parkplätze von Anwohnern und Unimitarbeitern genutzt, die oft in der Nacht anwesend sein müssen. Der ÖV-Vorwand ist also nur vorgeschoben. Ob der Stadtrat etwas damit zu tun hatte? Kurz vor der Preiserhöhung wurde vom Stadtrat verkündet, dass in der Scheuchzerstrasse und der Milchbuckstrasse massiv Parkplätze in der blauen Zone abgebaut werden sollen.*

Weitere Wortmeldung:

***Sven Sobernheim (GLP):** Sie haben wohl selbst gemerkt, dass Sie dieses Votum auch im Kantonsrat halten können. Achten Sie aber auf das Kommissionsgeheimnis. Und wenn Sie wirklich gegen den Suchverkehr vorgehen möchten, unterstützen Sie das Biele Modell in der Parkkartenverordnung.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2396. 2023/6

**Motion der AL-Fraktion vom 11.01.2023:  
Festlegung der autoarmen und autofreien Wohnformen als Standard, Änderung  
der Parkplatzverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Michael Schmid (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1227/2023): Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, uns eine Gesetzesänderung vorzulegen, die die bürokratischen Hürden für Bauprojekte massgeblich reduziert. Sie soll es den Bauherrschaften, die das möchten, wesentlich erleichtern, auf unrentable und gleichzeitig klimaschädliche Investitionen zu verzichten. Das kantonale Planungs- und Baugesetz hält den Grundsatz fest, dass das Parkieren von Motorwagen im privaten Bereich, und nicht auf öffentlichem Grund stattfinden soll. Es schreibt vor, dass bei Neubauten oder wesentlichen Änderungen genügend Parkplätze geschaffen werden müssen. Diesen Grundsatz finden wir sinnvoll. Es geht in der Motion um die Frage, was «genügend» heisst, und um einen Spezialfall: Wenn ein Bau für Bewohnende erstellt werden soll, die bewusst auf den Gebrauch eines Autos verzichten möchten, bedeutet «genügend» je nach Situation nur sehr wenige oder gar keine Abstellplätze. Auch da ist der Status Quo des übergeordneten Rechts sinnvoll. Wir möchten die bürokratischen Hürden ändern, mit denen solche Bauprojekte konfrontiert sind. Diese Hürden sind in der Parkplatzverordnung der Stadt Zürich festgelegt und somit im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Momentan sind sie ausserordentlich hoch: Es braucht einen Grundbucheintrag und ein aufwendiges Mobilitätskonzept, das den Bewohnenden verschiedene «Goodies» anbietet. Ausserdem braucht es ein Controlling über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes, damit die Bewohnenden nicht heimlich ein Auto auf öffentlichem Grund abstellen. Die bürokratischen Hürden sind unverhältnismässig, weil das Ziel viel einfacher erreicht werden kann: beispielsweise, indem den betroffenen Bewohnenden keine blaue Zonenkarte zugesprochen werden. Als Folge der unverhältnismässig hohen Hürden werden in fast allen Neubauten grosszügige Tiefgaragen erstellt, die der Umsetzung der klimapolitischen und ökologischen Ziele der Stadt Zürich im Weg stehen. Um diese zu erreichen, muss einerseits die Automobilität deutlich reduziert werden. Der Trend der letzten Jahre, dass immer mehr Haushalte in der Stadt kein Auto besitzen, wird sich fortsetzen. Es wird also sehr viel klimaschädlicher Beton für eine Infrastruktur verbaut, die bald nicht mehr gebraucht wird. Der Bau von Tiefgaragen verunmöglicht zudem die Bepflanzung mit grossen Bäumen, die ein wichtiges Element der Hitzeminderung und Biodiversitätsförderung sind. Gleichzeitig decken die Mieten für Tiefgaragenabstellplätze deren Bau- und Unterhaltskosten nicht, weshalb diese teilweise auf die Wohnungs- und Geschäftsmieten abgewälzt werden. Bei Bestandserweiterungen wie Dachaufstockungen sind die Bedingungen der aktuellen Verordnung praktisch nicht zu erfüllen. In der Folge wird auf Aufstockungen verzichtet oder ein Ersatzneubau mit einer Tiefgarage geplant. Auf diese Weise erschwert die Parkplatzverordnung in ihrer aktuellen Form den umwelt- und sozialpolitisch sinnvollen Erhalt bestehender Bausubstanz. Die Antwort des Stadtrats, dass die Motion übergeordnetem Recht widerspreche, ist juristisch nicht schlüssig. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt folgendes vor: Parkplatzzahlen sollen an die örtlichen Verhältnisse und den Anschluss an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) angepasst werden. Das bedeutet gerade in Zürich, dass die Mindestanzahl Parkplätze tief angesetzt werden sollte. Zum Lösungsvorschlag, dass die Bewohnenden keine Anwohnerparkkarten bekommen sollen, schreibt der Stadtrat, dass dafür die rechtliche Grundlage fehle. Er selber schlug aber mit der überarbeiteten Parkkartenverordnung (PPV) vom Juni 2023 die Schaffung genau dieser Grundlage vor. Im Entwurf des Stadt-

rats gibt es den neuen Artikel 17, Absatz 2: «Parkierungsbewilligungen werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Artikel 8 Absatz 5 der Parkplatzverordnung vorliegt.» Unsere Motion passt auch gut zur kantonalen parlamentarischen Initiative KR Nr. 341/2019 (PI Meier), die eine weitere Flexibilisierung der Anzahl Pflichtparkplätze ermöglichen will. Heute besteht das Problem, dass man auf knapper werdendem Raum tendenziell eher zu viele Parkplätze erstellen muss. Die Initiative möchte daher, dass auf Antrag der Bauherrschaft in der Baubewilligung eine tiefere Zahl an erforderlichen Abstellplätzen festgelegt werden kann. Darüber herrscht in der bürgerlich dominierten Kommission im Kantonsrat Konsens. Während der ersten Hälfte der Umsetzungsfrist dieser Motion dürfte sich der rechtliche Freiraum für die Bauherrschaften in der Stadt Zürich weiter öffnen. Anpassungen der Vorgaben in der PPV sollen das widerspiegeln.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Michael Schmid (AL) hat mehrmals gesagt, er möchte, dass das Gesetz angepasst wird. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) kann nur vom Kanton geändert werden. Der Stadtrat unterstützt und begrüsst die Ziele der Motion: weniger bürokratische Hürden für autoarmes Wohnen, weniger verbauten Beton für Tiefgaragen, demzufolge mehr Platz für Bäume, die die Stadt kühlen und mehr Biodiversität ermöglichen, und günstige Wohnungen, weil keine teuren Tiefgaragen gebaut werden müssen. Trotz allem Wohlwollen kann der Stadtrat nicht anders, als die Motion abzulehnen. Wir müssen uns ans übergeordnete Recht halten, konkret an das PBG. Damit die städtische Parkplatzverordnung (PPV) trotz den geforderten Änderungen mit dem PBG konform wäre, müssten autofreie und autoarme Nutzungen ohne zusätzliche, heute vorgeschriebene Massnahmen bewilligt werden können. Dafür müsste sichergestellt werden können, dass bei Mieter\*innen- oder Eigentümer\*innenwechsel nicht doch Autos von diesen Liegenschaften im öffentlichen Raum parkiert werden. Ansonsten würde das Planungs- und Baugesetz umgangen und die autoarmen Wohnformen ad absurdum geführt. Damit so etwas nicht passiert, verlangen wir für die autoarmen Wohnformen Mobilitätskonzepte und den erwähnten Grundbucheintrag. Im Konzept muss ein Controlling definiert sein. Die Eigentümerschaft muss jedes Jahr nachweisen, dass sie keine nennenswerte Nachfrage nach Parkplätzen der blauen Zone hat. Wenn wir das Controlling abschaffen, wie es die Motion möchte, hätten die Eigentümerschaften keinen Grund mehr zu kontrollieren, dass die Mieter\*innen wirklich kein Auto haben. Das würde dem PBG widersprechen und viele städtische Planungen erschweren. Weil die Ziele der Motion dem Stadtrat sympathisch sind, sind wir momentan daran, verschiedene Leitfäden und Verordnungen anzupassen, damit autoarme Nutzungen einfacher umgesetzt werden können und langfristig weniger Autoabstellplätze gebraucht werden. Konkret überarbeiten wir den Leitfaden «Mobilitätskonzepte autoarme Nutzungen». Er soll einfacher und anwendungsfreundlicher werden. Vor allem wollen wir den Passus streichen, dass im Nachhinein Parkmöglichkeiten dazu gekauft oder gemietet werden können müssen. Diese Vorgabe ist an zentralen Lagen häufig unrealistisch. Für die Stadt ist es wichtig, dass bei autoarmen Nutzungen gewährleistet ist, dass die Bewohner\*innen sich an ihre Verpflichtungen halten und ihr Auto nicht heimlich in die blauen Zonen stellen. Aktuell ist es aus Datenschutzgründen nicht möglich, das zu kontrollieren. Das möchten wir neu in der Parkplatzverordnung regeln. Künftig soll man keine Blaue Zone-Karte mehr kaufen können, wenn man an einer Adresse mit einer autoarmen Wohnnutzung lebt. Der Kontrollaufwand für die Eigentümerschaften würde entfallen. Auch wenn der Stadtrat die Motion aus rechtlichen Gründen ablehnt, arbeiten wir daran, die Hürden für autoarmes Wohnen zu senken. Dafür sind wir aber auch auf den Kanton angewiesen.

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Es ist unbestritten, dass unsere Parkplatzverordnung eine Totalrevision braucht. Auch wenn wir nicht an alle Horrorszenarien glauben, die die AL vorgetragen hat, glauben wir doch, dass die Hürden für autoarmes und autofreies Wohnen zu hoch sind. Autofrei bedeutet nicht 0 Parkplätze, sondern zwischen 0 und 0,15 Parkplätze. Das etwas verwirrende Wort «autofrei» erfüllt also das Planungs- und Baugesetz. Am absurden Beispiel von Freibädern wird klar, wieso unsere Parkplatzverordnung revidiert werden muss. Der Stadtrat verfügt über die Kompetenz festzulegen, wieviel Parkplätze ein Freibad braucht. Diese Zahl hat er viel zu hoch angesetzt und ist zu faul, sie zu korrigieren. Also wendet er bei Freibädern ein Mobilitätskonzept an. Wirklich an Lösungen gearbeitet wird seitens des Stadtrats nicht. Wir in der Politik müssen das Ziel vorgeben, nicht den Weg. Darum beantragen wir eine Textänderung: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche Bauprojekte für autoarme und autofreie Wohnformen wesentlich vereinfacht und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil.» Die Vereinfachung soll ins Zentrum gestellt werden, nicht ein verpflichtender Standard.*

**Severin Meier (SP)**: *Die SP begrüsst die Stossrichtung der Motion. Bürokratische Hürden dürfen nicht zu Fehlanreizen führen. Trotzdem muss übergeordnetes Recht respektiert werden. Angesichts dessen und der Antwort des Stadtrats können wir der Motion in dieser Form nicht zustimmen. Wir werden aber zustimmen, wenn die Textänderung der GLP angenommen wird. Viel zu reden gab das Wort «autofrei». Es hat zwei Bedeutungen: Im allgemeinen Sprachgebrauch meint es schlicht keine Autos und Parkplätze; die hier verwendete Definition meint eine stark verminderte Parkplatzquote bis 0,2 Autos pro Wohneinheit. Die Textänderung ist damit mit übergeordnetem Recht vereinbar.*

**Johann Widmer (SVP)**: *Aus Sicht der AL ist diese Motion logisch: Ihr fordert eine autofreie Stadt. Sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund soll es keine Parkplätze mehr geben. Eure bürgerfeindliche Ideologie deckt sich mit dieser Motion. Was werden die Cüpli-Sozialisten mit ihren Elektroschlitten zu Verboten von Tiefgaragen auf persönlichem Grund sagen? Eure Weltsicht verstösst gegen übergeordnetes Recht, ist illegal und schränkt die Bürger ein. Wir lehnen die Motion und alle Textänderungen ab.*

**Benedikt Gerth (Die Mitte)**: *Wir sind tolerant und lassen Menschen so leben, wie sie möchten, sofern es sich im rechtlichen Rahmen bewegt. Wir sehen es auch nicht kritisch, wenn der Stadtrat Anreize setzen möchte. Was aber keinen Sinn macht, ist das Aufheben seitens des Stadtrats von Parkplätzen in der Blauen Zone, die durch private Parkplätze ersetzt werden sollen, und die gleichzeitige Forderung des Gemeinderats mit dieser Motion, private Parkplätze aufzuheben. Das widerspricht sich und läuft darauf hinaus, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) in Zürich zu eliminieren. Es ist immer noch eine private Entscheidung, mit welchen Verkehrsmitteln man unterwegs sein möchte. Das soll nicht vorgeschrieben werden. Es gab in diesen Bereichen einen erheblichen technischen Fortschritt, der nicht ignoriert werden darf, zum Beispiel Autos mit Elektroantrieb. Zusätzlich werden mit dieser Motion andere Bedürfnisse aussen vorge lassen, etwa die von Handwerkern. Schlussendlich darf man sich nicht wundern, wenn der Bau von Wohnungen bei der Flut an neuen Vorschriften immer teurer wird. Wir sollten gemeinsam versuchen, die Hindernisse für den Bau von Wohnungen mit sinnvollen Lösungen zu vermindern. Das würde zu tieferen Mieten führen.*

**Stephan Iten (SVP)**: *Wenn es um Parkplätze geht, sprudelt es im Rat vor Widersprüchen. Michael Schmid (AL) sagte, er wolle eine Gesetzesänderung. Dafür ist der Ge-*

meinderat gar nicht zuständig, sondern das kantonale Parlament. Auch dass Tiefgaragen klimaschädlich seien, ist Unsinn: Wenn es weder Tiefgaragen noch Aussenparkplätze gibt, wird Suchverkehr verursacht und damit zusätzliche Emissionen. Mehr Velowege, wie Michael Schmid (AL) es sich wünscht, haben zwar nichts mit dieser Motion zu tun, sollen aber gemäss PBG nur dann auf Kosten von Parkplätzen realisiert werden, wenn für die Parkplätze Ersatz gefunden werden kann. Ein weiterer Widerspruch kommt von STR Simone Brander, die sagt, das Anliegen könne nicht entgegengenommen werden, es renne bei ihr aber offene Türen ein. Dass die SP plötzlich übergeordnetes Recht respektiert, ist zu begrüßen. Sie täte gut daran, das öfters zu tun. Das Parkplatzkompensationspotenzial, das der Stadtrat oft anspricht, ist privater Grund, der mit einem Neubau Ersatz für die Parkplätze bieten könnte, die aus den Blauen Zonen verschwinden. Wenn durch diese Motion Parkplätze auch auf privatem Grund verboten werden, geht diese Rechnung nicht mehr auf. Ich frage mich, wo das Gewerbe oder Besucher parkieren sollen. Ich denke, die Widersprüche sind gewollt: Ihr wollt der Stadtbevölkerung um jeden Preis eure Ideologie aufzwingen.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die Widersprüche in der Motion dienen der versteckten Strategie, dem Auto eins auszuwischen. Die Motion sollte nicht autoarm, sondern autoarmselig betonen, denn ein Leben in der Stadt wird armselig, wenn dieses Vorhaben durchkommt. Die Motion ist nichts anderes als diktatorisch. Es soll ein neuer Standard, eine neue Norm geschaffen werden. In bestimmten städtischen Wohnungen und Genossenschaften ist der Besitz eines Autos ein Kündigungsgrund. Nun soll Bewohnern an autofreien Strassen keine Blaue Parkkarte mehr erlaubt werden. Ist unser Land noch ein freies Land? Etwas erreicht man damit natürlich: Autobesitzer ziehen aus der Stadt und machen Platz für linke, autofreie Wähler. Der Bevölkerungswandel ist von Rot-Grün gewollt. Die Argumentation der GLP ist irrsinnig, bloss Die Mitte neigt zur Vernunft.

**Claudio Zihlmann (FDP):** Die AL will autofreies Wohnen mit der Brechstange durchbringen, obwohl die völlig überrissenen Forderungen komplett gegen die Bedürfnisse der Stadtbewohner gehen. Obwohl der Bedarf an privaten Parkplätzen gross sein dürfte, zwingt dieses Mobilitätskonzept Bauherren praktisch zu autoarmem Wohnen. Ausserdem ist die Vorlage nicht mit kantonalem Recht vereinbar. Wir als Liberale haben nichts gegen andere Wohnformen, sie dürfen bloss nicht illegal erzwungen werden. Die beiden Textänderungen entschärfen die Motion etwas, doch die FDP lehnt sie ab. Mit dem geltenden Konzept lässt sich gut leben.

**Michael Schmid (AL)** ist mit der Textänderung einverstanden: Gesetze gibt es auf verschiedenen Ebenen: auf Verfassungsebene, in Verordnungen und als Gesetze selbst. Mit Gesetzesänderung meine ich natürlich eine Änderung der Verordnung. Die Horror-szenarien der Nicht-Aufstockung sind nicht aus der Luft gegriffen, ich kenne Beispiele. Hinter der Vision einer autofreien Stadt stehen wir tatsächlich. Eine solche Stadt würde sich um die Bürger drehen, nicht ums Auto. Wir nehmen auch keinen Eingriff in die Eigentumsfreiheit vor. Vielmehr wird das momentan gemacht, und unsere Vorlage erleichtert den Eingriff. Die Fortschritte in der E-Mobilität reichen nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Ausserdem ist Beton sehr klimaschädlich und Tiefgaragen machen zum Teil die Hälfte der Emissionen beim Bau aus. Autofreies Wohnen negiert Suchverkehr, da keine Autos mehr da sind. Bauherren wird hiermit auch nicht verboten, Parkplätze zu bauen. Wenn Nachfrage besteht, kann sie befriedigt werden. Die Motion ermöglicht einen Abbau von Vorschriften. Die Textänderung nehmen wir an.

**Markus Knauss (Grüne):** Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf rechtliche Gründe verwiesen, um die Motion abzulehnen. Diese Argumentation basiert aber auf zwei Fehlern. Erstens wendet der Stadtrat das übergeordnete Recht sehr selektiv an. Zweitens ignoriert er die reale Entwicklung in der Stadt. Das PBG geht von einem schlanken Staat

aus, der nur dort tätig ist, wo es Private nicht sind. Darum hat der Kanton die Gemeinden beauftragt, für Abstellplätze für Autos zu sorgen. Berücksichtigt werden sollen die erforderlichen Parkplätze aufgrund von örtlichen Verhältnissen, ÖV-Angebot und Ausnutzung und Nutzweise des Grundstücks für Bewohner, Beschäftigte und Besucher. Gleichzeitig müssen die Parkplätze auf dem Bauareal liegen, also ausserhalb des öffentlichen Grundes. Aussen vor lässt der Stadtrat folgenden Satz: «Besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse, besonders des Verkehrs oder des Schutzes von Wohngebieten, Natur- und Heimatschutzobjekten, Luft und Gewässern, kann die Zahl der erforderlichen Plätze tiefer angesetzt und die Gesamtzahl begrenzt werden.» Mit dieser Generalklausel kann jede Parkplatzzahl begründet werden. Zürich hat ein Lärmproblem, ein Luftproblem, ein Klimaproblem und ein Hitzeproblem. Diese Probleme sind unter anderem auf die Mobilität zurückzuführen. In der kommunalen Parkplatzverordnung wurde festgelegt, dass eine Minimalzahl an Parkplätzen erforderlich ist. Das führt dazu, dass permanent mehr Parkplätze gebaut werden, auch wenn niemand sie nutzt. Ausnahmen gibt es nur bei explizit autofreien Wohnsiedlungen. Die Forderung der AL entspricht den Bedürfnissen der Stadt. Wir werden die Motion als Motion überweisen. Bei der Überarbeitung der Parkplatzverordnung soll das Gesagte berücksichtigt werden, damit Bauherren nicht mehr Parkplätze bauen müssen, die sie nicht vermieten können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Die heutige Diskussion zeigt, dass es ein bewegendes Thema ist. Dem Stadtrat ist übergeordnetes Recht nicht egal. Bei diesem Beispiel ist der Vorwurf von Stephan Iten (SVP) völlig absurd. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme ja begründet, dass er den Vorstoss ablehnt, weil er dem übergeordneten Recht widerspricht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche geeignet ist, Bauprojekte für autoarme und autofreie Wohnformen zum Standard zu machen wesentlich vereinfacht und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil. Die Regelungen sollen sowohl bei Neu- wie auch bei Umbauten anwendbar sein.

Im Besonderen soll bei Bestandeseerweiterungen (Erhöhung der Wohnfläche bei Erhalt von wenigstens 80 Prozent der bestehenden Wohnungen) die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen entfallen.

Die geänderte Motion wird mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2397. 2023/25

**Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 18.01.2023:**

**Lärmsanierung, lärm betroffene Personen gemäss Lärm-Anwohnenden-Dichte-Karte, Tieftempokonzepte in den Quartierzentren, Ausdehnung von Tempo 30 in allen stark belasteten Wohnquartieren und Priorisierung der Strassen im Umsetzungskonzept sowie Gründe für die Nichtumsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen trotz punktueller Finanzierung des ZVV für den öffentlichen Verkehr**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2184 vom 23. August 2023).

**Markus Knauss (Grüne)** nimmt Stellung: «Die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen, ist nicht bloss ein gesetzlicher Auftrag. Das Thema ist dem Stadtrat auch ein wichtiges Anliegen, das er mit hoher Priorität vorantreibt.» Diese Aussage ist anscheinend reines Politmarketing. Es gibt seit dem Jahr 1985 das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes, die die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Einwirkungen schützen sollen. In der Stadt Zürich sind es 140 000 Personen, die an zu lärmintensiven Strassen wohnen. Im Jahr 2011, 26 Jahre nach Erlass der Lärmschutzverordnung, hat der Stadtrat mit Lärmsanierungsprojekten angefangen. Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) hat Lärmsanierungen systematisch angefochten, weil die Bevölkerung an keiner einzigen Strasse nachhaltig vor Lärm geschützt worden wäre; also mit Massnahmen, die an der Quelle ansetzen, wie es die Lärmschutzverordnung vorgibt. Dazu gehört Tempo 30. Der Stadtrat hat die Einsprachen jeweils abgewiesen. Geändert hat sich diese Praxis erst, seit das Bundesgericht entschied, dass bei fehlenden Massnahmen keine Baubewilligungen mehr genehmigt werden. Jetzt hat sich der Gemeinderat erlaubt in den kommunalen Richtplan hineinzuschreiben, dass auf allen kommunalen Strassen Tempo 30 gelten soll, und es auf überkommunalen Strassen immerhin anzustreben sei. Der Stadtrat hat nun begonnen, sich in diese Richtung zu bewegen. Ende des Jahres 2021 hat er einen Geschwindigkeitsplan vorgestellt, der nicht perfekt ist, aber dem gesetzlichen Auftrag des Bundes immerhin nahekommt. In der Interpellationsantwort des Stadtrats ist zu lesen, dass Abschnitte priorisiert werden, an denen sehr viele Personen von Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte betroffen sind. So soll möglichst vielen schnell geholfen werden. Das ist absurd und trifft in der Realität einfach nicht zu. An der Manessestrasse sollte ein Bauprojekt durchgeführt werden, das Tempo 30 voraussetzte. Und obwohl das so im Geschwindigkeitsplan steht, heisst es, dass über Tempo 30 erst ab dem Jahr 2025 nachgedacht werde – in einem der am stärksten belasteten Gebiete. In dieser Interpellation haben wir das Maximum ausgereizt und zu 31 Strassen nachgefragt. Trotzdem kann laut Stadtrat zu keinem Ort eine Angabe zu den Bearbeitungsetappen gemacht werden. Es darf nicht so lange dauern, einen gesetzlichen Auftrag des Bundes auszuführen. Der Stadtrat hat sich 8 bis 10 Jahre lang gegen Tempo 30 gewehrt. Nach dem Paradigmenwechsel aufgrund der Gerichtsentscheidung kam immerhin ein genereller Geschwindigkeitsplan. Jetzt hat der Stadtrat dessen Umsetzung aber der Verwaltung überlassen und es passiert nichts.

Weitere Wortmeldungen:

**Martina Zürcher (FDP):** Die FDP fordert schon lange lärmarme Beläge. Der Stadtrat hat sich doch noch dazu entschieden, dieses Werkzeug öfter zu nutzen. Daneben gibt es weitere technische Fortschritte beim Lärmschutz, zum Beispiel bessere Fenster und mehr Elektroautos. Vielleicht wäre es nach vierzig Jahren Zeit, die eidgenössische Lärmschutzverordnung zu aktualisieren und praktikabel zu gestalten. Bei Tempo 30 besteht immer das Risiko, den Öffentlichen Verkehr (ÖV) auszubremsen. Das kostet nicht nur, sondern vermindert auch dessen Attraktivität. Passiert das, werden mehr und mehr Leute aufs Auto umsteigen. Tempo 30 ist kein Allheilmittel. Busse, die mit dreissig Stundenkilometern eine steile Strasse hinauffahren, sind wahrscheinlich lauter, als wenn sie schneller fahren dürften. Ausserdem stören sich dann die Velofahrer daran, dass sie vom verlangsamten motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgebremst werden.

**Carla Reinhard (GLP):** Dieses Thema erinnert mich an das Behindertengleichstellungsgesetz. Es ist schon lange klar, dass etwas getan werden muss, aber es wird so lange vor sich hergeschoben, bis es zu spät ist. Noch immer sind sehr viele Menschen von krankmachendem Lärm betroffen, obwohl das dem Gesetz widerspricht. Das Vorgehen der Stadt bei der Lärmsanierung wirft Fragen auf, genauso wie einige Antworten auf diese Interpellation. Die Stadt fördert zum Beispiel die Verdichtung, besonders an der

Wehntalerstrasse. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Hauptstrasse handelt und eine Temporeduktion und damit eine wirksame Lärmassnahme nicht einmal geprüft wird. Die Lebensqualität von Menschen, die in einem solchen Verdichtungsgebiet wohnen, kann nicht ignoriert werden. An dieser Strasse wurde hingegen der Kredit für die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers um 2 Millionen Franken erhöht, damit das Tram nach Affoltern nicht Tempo 30 fahren muss. Zu dieser Verwirrung kommt der Flickenteppich, der durch die Lärmsanierungsmassnahmen für den MIV entsteht; zum Beispiel, wenn auf der Schaffhauserstrasse Tempo 30 gilt, nur um ein paar Meter lang Tempo 50 zu signalisieren. Das versteht niemand. Wir befürworten eine grossflächige, zusammenhängende und verständliche Temporeduktion.

**Stephan Iten (SVP):** Es war doch einmal eine Politikerin der Grünen für das Tiefbauamt verantwortlich. Den ganzen Stadtrat zu beschuldigen, ist etwas heuchlerisch. Wahrscheinlich habt ihr euch absichtlich abgesprochen, so lange nichts zu tun, bis Tempo 30 die einzige Option ist. STR Simone Brander ist nicht stark genug, um Nein zu sagen, und nun soll über Nacht in der ganzen Stadt Tempo 30 eingeführt werden. Ich möchte darauf hinweisen: Mit einem Tunnel an der Rosengartenstrasse wäre das Problem gelöst worden. Denn es wäre leise gewesen und hätte Platz für Velos und den ÖV gegeben. Wir wollten den Anwohnern gratis Lärmschutzfenster einbauen; sogar dagegen wurde rekuriert. Auch dort unterstelle ich Markus Knauss (Grüne), dass er sie dazu angestiftet hat, damit Tempo 30 umgesetzt wird. Der Lärmschutz an sich ist dir egal.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Wenn wir das Tempo senken, erhöhen wir die Attraktivität der Wohnungen und die Mieten steigen.

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** Das Lärmproblem und die externen Kosten von 2 Milliarden Franken, die der Verkehr jährlich verursacht, können nicht mit einer einfachen Anpassung der Lärmschutzverordnung gelöst werden.

**Derek Richter (SVP):** Je stärker die Bevölkerung wächst, desto mehr Verkehr wird es geben. Diesen kausalen Zusammenhang will niemand wahrhaben. Stattdessen wird Hass gegen Autos propagiert und der Lärmschutz für die grüne Demagogie missbraucht. Der technische Fortschritt bei der Lärmreduktion wird durch den Bevölkerungszuwachs zunichtegemacht. Carla Reinhardts (GLP) Verwirrung kann ich entgegensetzen: An der Wehntalerstrasse ist für das Tram ein separates Trasse vorgesehen. Es kann also mit sechzig Stundenkilometern vorbeidonnern, während die Autos daneben dreissig fahren sollen. Das ist ein Schuss in den Ofen. Die Antwort des Stadtrats ist aber nicht komplett schlecht: Er hält fest, dass nicht nur Autos Lärm verursachen, sondern auch andere Verkehrsträger. Es täte gut, sich immer wieder an diesen Fakt zu erinnern.

**Sven Sobernheim (GLP):** Ich nehme aus dieser Diskussion mit, dass Die Mitte die Stadtreinigung abschaffen will, damit die Mieten nicht steigen, und wir uns mit der FDP einig sind, dass die Lärmschutzverordnung angepasst werden muss. Zur Rosengartenstrasse wird das Urteil des Verwaltungsgerichts über die Verfügung der Kantonspolizei ungefähr gleich despektierlich sein, wie die Kantonspolizei jetzt mit der Stadt umging. In der Verfügung steht zum Beispiel, dass aktuell täglich über 60 000 Fahrzeuge auf der Rosengartenstrasse verkehren. Gemäss den Verkehrsdaten des öffentlich zugänglichen Zürcher GIS-Browsers waren es letztes Jahr 50 602 Fahrzeuge pro Tag, dieses Jahr 50 330 Fahrzeuge pro Tag. Bei der Rosengartenstrasse ist es ein Witz, dass die erste Rekursinstanz nicht der Gesamtregerungsrat ist, sondern der Sicherheitsdirektor, der die Verfügung der Kantonspolizei schon gesehen hatte, bevor sie herauskam. Ich freue mich auf das Urteil und bin sicher, dass die Stadt Recht bekommen wird.

**Markus Knauss (Grüne):** *Entgegen allen Unterstellungen geht es mir darum, dass die Menschen in dieser Stadt Lebensbedingungen haben, die ihnen gemäss Gesetz zustehen. Das bedeutet nun einmal, dass schädliche und lästige Emissionen begrenzt werden müssen. Vor der Abstimmung fanden wirklich alle Mitglieder dieses Rats, dass der Zustand an der Rosengartenstrasse unhaltbar sei. Das Volk hat das bestätigt und die Lösung am Rosengarten für schlecht befunden. Tempo 30 ist weiterhin eine Option, um die Lärmbelastung für mehrere tausend Menschen an dieser Strasse nachhaltig zu verbessern. Hätte der Stadtrat so viel Engagement für die generelle Lärmsanierung gezeigt, wie bei der Rosengartenstrasse, wäre die Stadt heute verkehrsberuhigter.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**2398. 2023/67**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:  
Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Carla Reinhard (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1394/2023): *Wir fordern, dass an der Badenerstrasse 526–542 der Veloweg weiterhin abgesetzt geführt wird, anstatt wie geplant auf Fahrbahnniveau. Der Zeitpunkt für dieses Postulat ist nicht ideal, doch wir haben gemerkt, dass jemand die Notbremse ziehen muss. Die viel befahrene Badenerstrasse mit Tempo 50 und vielen Lastwagen ist für Velofahrende gefährlich. Die Planaufgabe zum neuen Veloweg ist keine Verbesserung der Infrastruktur für Velofahrende, sondern eine Verschlechterung. Die Stadt gewichtet die Überholbedürfnisse schneller Velofahrender höher, als die subjektive Sicherheit der breiten Bevölkerung, die auch mit dem Velo unterwegs ist oder es gerne wäre. Der abgesetzte Veloweg ist sehr schmal und damit nicht ideal; doch es kann nicht die Lösung sein, ihn abzubauen und den Schutz, den er bietet, zu erodieren. Ein Paradigmenwechsel ist nötig. An der Badenerstrasse ist es eng, Autos, Trams und Fussgänger brauchen ebenfalls Platz. Trotzdem ist die Zwischenlösung eines ungeschützten Velostreifens nicht akzeptabel.*

**Martina Zürcher (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Wenn die Planaufgabe bereits besteht, ist eine Einwendung das richtige Instrument, um Einspruch zu erheben. Es ist zu spät für parlamentarische Debatten über die Detailplanung. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stephan Iten (SVP):** *Ich muss Martina Zürcher (FDP) Recht geben, es gibt andere Möglichkeiten, einer Planaufgabe zu widersprechen. Trotzdem haben schon alle in diesem Rat nach Planaufgaben Vorstösse eingereicht. Die Möglichkeit zu bremsen, soll es geben. Die SVP ist auch der Meinung, dass der Abbau eines bestehenden abgesetzten Velowegs unverständlich ist. Wenn der Platz schon vorhanden ist, soll er erhalten bleiben. Ein abgesetzter Veloweg kommt aber nur dann in Frage, wenn Tempo 50 auf der Badenerstrasse bleibt. Das ist so vorgesehen. Behalten wir also den Veloweg, müssen wir auch Tempo 50 garantieren. Wir unterstützen das Postulat nur, wenn unsere Textänderung angenommen wird. Damit würde der Satz «dafür soll auf der Badenerstrasse weiterhin Tempo 50 gelten» angehängt. Alles andere macht keinen Sinn.*

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** Vor ungefähr einem Jahr ereignete sich ein tragischer Velounfall an der Badenerstrasse. Ich verfasste damals ein einfaches Postulat zur Verbesserung der Velosicherheit beim Rechtsabbiegen an Kreuzungen. Da ich im Ausland war, wusste ich nicht, dass die Fraktion beschloss, keine Vorstösse zu diesem Unfall einzureichen. Aus diesem Grund wurde das Postulat nie eingereicht. Das vorliegende Postulat fordert ähnliche Massnahmen. Mit einer abgesetzten Velowegführung kann gewährleistet werden, dass Velos rechts an der Kolonne vorbei bis zur vorgelagerten Haltezone fahren können. Das Unfallrisiko wird stark minimiert. Die Badenerstrasse ist mit täglich 5 000 Fahrzeugen stadteinwärts beziehungsweise stadtauswärts stark befahren. Sie ist aber auch ein Schulweg, auf dem meine Tochter während drei Jahren mit dem Velo zur Schule fuhr. Das Postulat fordert eine einfache Massnahme, die viel bewirken kann.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Wir stellen uns die Frage nach einer sinnvollen Umsetzung. Eigentlich ist es dafür vonseiten des Parlaments zu spät. Wäre es genereller formuliert, könnte man gegen ähnliche Fälle in der Zukunft vorgehen. Wir lehnen das Postulat ab.

**Samuel Balsiger (SVP):** Dass ein Grüner stolz von seinen Flugreisen erzählt, erstaunt mich. Dann ist die Klimakrise natürlich nicht mehr so akut. Das Votum entlarvt die Linke.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Auf diesem Abschnitt der Badenerstrasse gilt zurzeit Tempo 50. Im Geschwindigkeitsplan steht, dass Tempo 30 geprüft wird, zusammen mit einem unabhängigen Bahnkörper. Mir wurde gemeldet, dass dort etwa 13 000 Fahrzeuge pro Tag verkehren. Als sichere Alternative für Velos gibt es die Velovorzugsroute an der Baslerstrasse. Konkret hat das Tiefbauamt einen durchgehend abgesetzten Veloweg geprüft und kommt zum Schluss, dass es machbar wäre. Damit der Schneepflug im Bereich der Tramhaltestelle Platz hat, müsste ein Teil des Trottoirs weichen. Im Bereich der Fussgängerstreifen müsste der Veloweg unterbrochen werden. Auch beim Lichtsignal Badenerstrasse/Freihofstrasse würde der Veloweg auf das Strassenniveau gesenkt, damit sich die Velos vor den Autos aufstellen und bei Vorgrün losfahren können. Die Vorprüfung des Projekts durch den Kanton ist erfolgt, momentan werden die Details ausgearbeitet.

**Carla Reinhard (GLP):** Wir nehmen die Textänderung nicht an.

Das Postulat wird mit 73 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2399. 2022/626**

**Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 30.11.2022:**

**Werbeflyer für «Kidical Mass»-Veranstaltungen in den Zürcher Primarschulen, Haltung zum Verein «Vélorution» und zur Veranstaltung «Kidical Mass» und Beurteilung des Aushangs sowie Regelung der Aushänge in den Schulen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1425 vom 17. Mai 2023).

**Stefan Urech (SVP) nimmt Stellung:** Wir haben Fotos von politischen Postern bekommen, die in zwei Stadtzürcher Primarschulen hingen. Darauf war Werbung für die Kidical

*Mass zu sehen, die Junior Version der Critical Mass. Der Stadtrat hat sich in seiner Antwort hinter dem Recht versteckt und meint, dass er dafür nicht zuständig sei. Das akzeptiere ich, beobachte diese Entwicklung aber mit Sorge. Die linke Ratshälfte versucht, ihre Ideologie in den Schulen zu verbreiten, sei es mit Anpassungen des Lehrplans oder solch getarnter Werbung. Der Verein Vélorution ist klar politisch: Die Mitglieder sind Teil der Juso, der SP oder AL, wie beispielsweise Michael Schmid (AL). Weil es verboten ist, einen AL-Flyer in Schulen zu verteilen, macht sie es auf die versteckte Art über Scheinvereine. Der Stadtrat schiebt die Verantwortung von sich. Wie wäre wohl die Reaktion, wenn der Flyer die freie Marktwirtschaft oder weniger Migration bewerben würde?*

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** *Gemäss Kantonsverfassung und Bildungsgesetz sind die öffentlichen Volksschulen der politischen Neutralität verpflichtet. Die Verordnung über die Volksschule in Zürich verbietet politische Werbung, insbesondere Abstimmungsplakate und Flyer an Schulfassaden. Die Hausordnung der städtischen Volksschulanlagen präzisiert, dass das Aufhängen und Verteilen von Werbematerial für kommerzielle, parteipolitische und konfessionelle Zwecke verboten sind. Auch Unterschriften sammeln ist verboten. Die Rechtsgrundlage ist klar und deckt sich mit den Schilderungen der Interpellanten. Der Stadtrat hat allerdings nicht die nötige Kompetenz, diese Vorschriften zu erlassen oder durchzusetzen. Weder die Schulleitung noch die Kreisschulbehörde sind dem Stadtrat unterstellt. Gemäss Hausordnung ist die Schulleitung für Werbebewilligungen zuständig. Voraussetzung für den Erhalt einer solchen ist, dass es sich um einen kulturellen oder sportlichen Zweck ohne politischen Charakter handelt. Die Einschätzung des Stadtrats zum politischen Charakter der Kidical Mass ist nicht massgebend.*

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Der Grundsatz der konfessionellen und politischen Neutralität der Volksschulen ist in der Kantonsverfassung verankert und verbindlich. Dass sich der Stadtrat den Fragen der Interpellanten entzieht, indem er sich auf seine fehlende Kompetenz beruft, ist fragwürdig. Er widerspricht sich damit selbst. Vor einiger Zeit war er bereit, das Postulat GR Nr. 2022/621 entgegenzunehmen, in dem es um dasselbe Thema ging. Die SVP hat darin den Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die konfessionelle und politische Neutralität an den Schulen gewährleistet werden kann. Wieso kann er hier keine Stellung nehmen? Die politische Neutralität wird an Stadtzürcher Schulen regelmässig missachtet. Das jüngste Beispiel ist das Lehrmittel zum Kolonialismus. Die Verantwortung auf die Schulleitung und die Lehrerschaft abzuschieben, ist naiv. Es ist klar, dass der Verein Vélorution hochpolitisch ist. Auf seiner Webseite wird zum Beispiel Werbung für eine Diskussionsrunde grüner Nationalratskandidaten gemacht. Vélorution-Flyer haben an Schulen nichts zu suchen. Ich fordere den Stadtrat auf, seine Antwort zu überdenken und für politische Neutralität an den Volksschulen zu sorgen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Es gibt genügend Möglichkeiten, bei der Zivilbevölkerung für politische Anliegen zu werben. In der Schule hat das nichts zu suchen. Lassen Sie die Kinder in Ruhe. In der Kantonsverfassung steht es ausserdem so geschrieben. Falls Ihnen das nicht einleuchtet: Was würden Sie tun, wenn die SVP in einer Primarschule Wahlplakate aufhängen würde? Ein riesiger Aufschrei würde folgen. Der Grundsatz ist wichtig: Politische Werbung an Volksschulen ist nicht erlaubt. In Zürich wird die Neutralität an Schulen leider nicht gewährt und der Stadtrat fühlt sich nicht verantwortlich.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2400. 2022/680

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.12.2022:**

**Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule mit der üblichen Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Selina Walgis (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1198/2022): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) geeignete Unterrichtszimmer an der Volksschule zugeteilt werden können. Dabei soll der HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur nutzen können. Die HSK-Kurse sind von der Bildungsdirektion anerkannt und sind für Kinder und Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte extrem wichtig. Die Leistungen werden benotet und im Volksschulzeugnis eingetragen. Die Eltern werden von den Lehrpersonen aktiv über das Angebot informiert. Grundsätzlich finden die Kurse in der unterrichtsfreien Zeit, im Anschluss an den normalen Unterricht statt. Die Kurse sind wertvoll. Beherrschen die Kinder ihre Erstsprache gut, ist das Erlernen der Zweitsprache Deutsch und weiterer Sprachen einfacher. Die Kurse tragen dadurch ihren Teil zur Chancengerechtigkeit bei. In der Praxis zeigt sich leider, dass die HSK-Lehrpersonen wenig wertgeschätzt werden. Die Stadt muss hier anpacken. Diese Lehrpersonen leisten wichtige, oft ehrenamtliche Arbeit. Ihr Unterricht findet oft in Räumen ohne Tageslicht statt und Infrastruktur, wie Wandtafeln, steht nicht immer zur Verfügung. Die Raumzuteilung muss neu evaluiert werden.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen wird bereits umgesetzt, die Kurse finden statt. Wenn Sie damit ein Problem haben, müssten Sie es auf der Ebene der rot-grün dominierten Schulpflege angehen. Wenn ein Kind Deutsch-Defizite hat, soll es in den Deutschkurs gehen. Assimilieren statt separieren wäre wichtig.

Weitere Wortmeldungen:

**Ursina Merkle (SP):** An den Aussagen der SVP sieht man, wie wenig Bedeutung den HSK-Kursen beigemessen wird. Darum betone ich erneut, wie wichtig sie sind. Nebst der Verbesserung der allgemeinen Sprachkompetenz helfen die Kurse den Kindern bei der Identitätsfindung und verbessern den Kontakt mit ihren Verwandten. Das hilft bei weiterer Bildung. Die Kurse stärken das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler und erweitern ihr Allgemeinwissen. Die Kinder können dank der Kenntnisse ihrer Heimatkultur ihre Situation in der Schweiz besser reflektieren. Das unterstützt sie beim Umgang mit anderen Kulturen und der Integration in der Schweiz. Es ist sehr wichtig, dass Klassenzimmer und geeignete Infrastruktur bereitgestellt werden. Die SP sagt klar Ja zum Postulat.

**Andreas Kirstein (AL):** Meine Kinder haben die HSK-Kurse besucht und ich kann aus eigener Erfahrung bezeugen, wie wichtig diese Kurse für die Integration sind. Assimilation, wie Samuel Balsiger (SVP) sie sich wünscht, führt zu entwurzelten Jugendlichen, die eventuell verhaltensauffällig werden. Das ist der falsche Ansatz. Meine Kinder hatten Glück, dass die Infrastruktur für die Kurse vorhanden war. Offensichtlich ist das nicht immer möglich. Nebst dem Raumangel sind die nachvollziehbaren aber hohen pädagogischen Anforderungen eine Hürde. Viele Vereine arbeiten mit Herzblut und ermöglichen das Angebot erst. Die Stadt täte gut daran, dieses Engagement zu unterstützen.

**Yasmine Bourgeois (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Kurse in heimatlicher Sprache sind wichtig, schon nur für das Erlernen einer Zweitsprache. Leider herrscht an

vielen Schulen in der Stadt Raumknappheit. An vielen Tagesschulen werden die Schulzimmer im Anschluss an den Unterricht für die Betreuung benötigt. Die Schulen und Lehrer weiter unter Druck zu setzen, indem man sie zwingt, die Räume anderweitig zur Verfügung zu stellen, ist nicht sinnvoll. Wir schlagen vor, den Text um folgende Textänderung zu ergänzen: «Wenn es die Raumsituation einer Schule zulässt, soll wenn möglich für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen.»

**Stefan Urech (SVP):** Die Raumverteilung in den Schulhäusern wird von der Kreisschulbehörde oder vom Präsidium der Schulpflege bestimmt. In fünf von sieben Schulkreisen hat dort die SP das Sagen. Es liegt also nicht an der SVP, dass diese Kurse keine guten Räume erhalten. Dieses Problem kann ganz leicht innerhalb ihrer Partei gelöst werden.

**Selina Walgis (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung an. Uns ist wichtig, dass das Problem in der gesamten Stadt angegangen werden soll, nicht von Schulhaus zu Schulhaus. Momentan wird den Kursen wenig Wichtigkeit zugeschrieben und wenige Schulhäuser sind bereit, dafür Räumlichkeiten und Infrastruktur bereitzustellen. Das soll sich ändern, was auch mit der Textänderung möglich ist.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) geeignete Unterrichtszimmer der Volksschule zugeteilt werden können. Dabei soll für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen. Wenn es die Raumsituation einer Schule zulässt, soll wenn möglich für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2401. 2023/66

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Reis Luzhnica (SP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023:**

**Systematische Erfassung der Fälle rassistischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Rahel Habegger (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1393/2023): Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen wir, dass Diskriminierungsfälle an Schulen erfasst werden. Nur so können Benachteiligungen identifiziert und Sensibilisierung, Prävention und Beratung verbessert werden. Es geht uns nicht darum, ein Bürokratiemonster zu erschaffen. Wir möchten eine intensive Auseinandersetzung mit den erlebten Diskriminierungsfällen an Schulen. Es gibt fachliche Synergien, auf die man zurückgreifen kann. Wir haben uns zum Beispiel mit Schulpsycholog\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen und Lehrpersonen ausgetauscht. Wir sind zuversichtlich, dass unser Vorstoss fachkundig umgesetzt werden kann, ohne der Lehrerschaft zur Last zu fallen.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Niemand behauptet, dass Rassismus an Zürcher Schulen nicht vorkommt, im Gegenteil. Ich habe das auch erlebt. Am ersten Tag eines Praktikums wurde die neue Sitzordnung bekanntgegeben. Ein Junge, der neben einem dunkelhäutigen Mädchen sitzen musste, sagte zu mir: «Ich sitze nicht neben

*Negern, da bekomme ich Ebola.» Ich war völlig überfordert. Der meiste Rassismus ist aber importiert. Sie stellen sich vielleicht einen Schweizer vor, der so etwas sagt, es war aber ein Junge aus Albanien. Am häufigsten sind Schweizer und Juden von rassistischen Äusserungen betroffen. Die Fachstelle für Gewaltprävention geht gegen jegliche Art von Gewalt und Mobbing vor. Das ist das Wichtigste: Es muss nicht unterschieden werden, ob Mobbing und verbale Gewalt wegen Gender, Brille, Aussehen oder Herkunft passiert.*

Weitere Wortmeldungen:

**David Ondraschek (Die Mitte):** *Diskriminierungen aller Art gilt es mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Die systematische Erfassung rassistischer Vorfälle liefert uns wahrscheinlich eine Datenfülle, aus der wir weder neue Informationen noch Ideen für Prävention und Intervention gewinnen können. Schliesslich ist nicht davon auszugehen, dass Diskriminierung in der Stadt Zürich anders verläuft, als nach den uns bekannten Systematiken. Es gibt bereits ein breites Angebot und Wissen bezüglich Prävention und Intervention. So liefern uns zum Beispiel die Ansätze neuer Autorität konkrete Handlungsmöglichkeiten. An mehreren Schulen in der Stadt werden sie umgesetzt. Die Politik soll immer wieder signalisieren, dass die Integrität aller Personen schützenswert ist. Dieses Postulat tut genau das, schießt aber übers Ziel hinaus. Wir unterstützen das Postulat zwar, da es zu konkreten Besprechungen in Schulen führen wird, erlauben uns aber folgende Hinweise: Die systematische Erfassung soll auf unbürokratische, pragmatische Weise erfolgen und vom Lehrerteam nicht als Belastung wahrgenommen werden. Papiertiger sind unerwünscht. Der Begriff Diskriminierung soll breit gefasst werden.*

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Rassistische Diskriminierung ist gerade an Schulen ein grosses Thema. Unter anderem fehlt es an Sensibilisierung. Rassismus nimmt verschiedene Formen an und kann wenig oder gar nicht sichtbar sein. Ausserdem wird Rassismus immer noch nicht ernst genommen und es fehlt an Unterstützung. Wenn rassistische Vorfälle systematisch erfasst werden, kann ein grösseres Bewusstsein geschaffen und gezielte Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Unterstützung von Betroffenen können ergriffen werden. Bei der Erfassung muss mit Fachpersonen zusammengearbeitet werden, wie es das Postulat fordert. Nur so kann ein Mehrwert garantiert werden. In der Begründung ist nicht ausreichend klar, was unter rassistische Diskriminierung fällt. Das muss mit Fachpersonen ausgearbeitet und festgelegt werden. Weiter ist es nötig, denjenigen Unterstützung zu bieten, die solche Vorfälle melden. Reines Monitoring reicht nicht. Problematisch ist auch, dass bei fehlender Sensibilisierung nicht alle Fälle von rassistischer Diskriminierung richtig erkannt und erfasst werden. Massnahmen zur zusätzlichen Sensibilisierung oder einer vorangehenden flächendeckenden Sensibilisierung fehlen im Postulat. Trotzdem stimmen wir dem äusserst wichtigen Postulat zu.*

**Snezana Blickenstorfer (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die GLP ist gegen jegliche Form von Benachteiligung. Jeder Mensch soll sich in unserem Land optimal entwickeln können, unabhängig von seiner Herkunft. Deswegen nehmen wir das Postulat an. Eine Ergänzung möchten wir vornehmen. Die letzten zwei Wochen haben gezeigt, dass das leider nötig ist. Antisemitische Diskriminierung soll ebenfalls erfasst werden.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Die FDP ist gegen jegliche Art der Diskriminierung und wird dem Postulat zustimmen. Wir möchten aber auch keinen Papiertiger und bitten den Stadtrat, die Berichterstattung im Rahmen seines Geschäftsberichts vorzunehmen.*

**Reis Luzhnica (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: *Die Textänderung nehmen wir an. Die SVP hat vorher von Assimilierung gesprochen. Vielleicht hat sich der Junge etwas zu stark assimiliert und das Wording der SVP übernommen.*

**Stefan Urech (SVP):** *Diese Äusserung war unter der Gürtellinie. Mir ist nicht klar, was Sie meinen, wenn Sie der SVP vorwerfen, dieses Wort gesagt zu haben. Die Textänderung der GLP ist durchaus begrüssenswert, aber trotzdem ist niemand darauf eingegangen, was ich gesagt habe: Was ist mit Fatshaming, Diskriminierung aufgrund einer Begabung, Mobbing aus Eifersucht unter Frauen? Das ist euch natürlich nicht gleich wichtig, weil es nicht rassistisch ist. Das Monitoring ist absurd und unnötig. Wir müssen gegen jede Art von Mobbing und Gewalt in der Schule einstehen. Jeder gute Lehrer tut das. Dafür gibt es die Fachstelle für Gewaltprävention.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich konkrete Fälle rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in den Schulen der Stadt Zürich systematisch erfassen kann, damit Benachteiligungen identifiziert, Schulen sensibilisiert und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch die Stadt Zürich verbessert werden können. Über das Monitoring soll dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstattet werden.

Das geänderte Postulat wird mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2402. 2023/165

##### **Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 29.03.2023: Chancengerechtere Gestaltung der Übergänge von der Volksschule in die weiterführenden Bildungsinstitutionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1622/2023): *In dieser Motion geht es um Chancengerechtigkeit rund um den wichtigen Übertritt nach der dritten Sekundarklasse in die Berufslehre, verbunden mit dem Übertritt in die Berufsschule oder Berufsmaturitätsschule, sowie den Übertritt aus der Volksschule an die Gymnasien und weitere Mittelschulen. Aus Zeitgründen fokussiere ich auf die Übergänge von der Volksschule ans Gymnasium. Bereits bei der Anmeldequote ans Gymnasium gibt es grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen. Im Schulkreis Zürichberg gibt es zahlreiche sechste Klassen, in denen sich über siebzig Prozent der Schülerinnen und Schüler für das Langzeitgymnasium anmelden. In einem anderen städtischen Schulkreis sind es knapp fünfundzwanzig Prozent der Sechstklässler, die sich für das Langzeitgymnasium interessieren. So grosse Unterschiede sind bedenklich. An der Aufnahmeprüfung ans Lang- und Kurzzeitgymnasium wird fachlich mehr verlangt, als im regulären Unterricht der Primarschule beziehungsweise der Sekundarschule vermittelt wird. Darum ist eine sorgfältige Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zwingend nötig. Die Volksschule bietet kostenlos entsprechende Kurse an. Das ist gut so. Leider sind die Vorbereitungskurse je nach Schule von unterschiedlicher Qualität. Aufgrund der Rückmeldungen von Jugendlichen und Eltern stelle ich fest, dass manche Kurse eine gute Prüfungsvorbereitung gewährleisten – es gibt aber auch lausige Kurse. Zudem fangen die offiziellen Kurse relativ spät an, meist erst Ende Oktober. Kein Wunder, dass in dieser Situation zahlreiche Eltern zusätzlich private Vorbereitungskurse für ihr Kind buchen. Diese erhöhen die Chance, die Prüfung zu bestehen. Der Haken: Die privaten Kurse sind teuer. An einem bekannten Zürcher Lerninstitut kostet ein Prüfungsvorbereitungskurs dreitausend Franken. Das können sich nicht alle Eltern leisten. Folg-*

lich haben die Gymi-Anwärter aus einem Elternhaus mit tiefem sozioökonomischem Status weniger Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Das ist tatsächlich so und lässt sich durch die Aufnahmequote an den einzelnen Gymnasien der Stadt Zürich belegen. An der Kantonsschule Zürich-Nord bestehen 43 Prozent der Angemeldeten die Aufnahmeprüfung. An der Kantonsschule Rämibühl sind es gut 60 Prozent, obwohl alle ungefähr die gleichen Vornoten aufweisen und dieselbe Aufnahmeprüfung absolvieren. Bei begabten Kindern aus sozial benachteiligten Schichten summieren sich also zwei Effekte. Die Anmeldequote für die Aufnahmeprüfung ist tiefer und bei den Angemeldeten ist die Quote der Bestehenden tiefer. Natürlich wäre es am einfachsten, das Langzeitgymnasium abzuschaffen. Damit hätte das Zürcher Bildungssystem einen Übergang weniger und die Chancen wären gerechter. Das muss aber auf kantonaler Ebene getan werden. Auf städtischer Ebene gibt es folgende Handlungsmöglichkeiten, die in der Motion vorkommen: Volksschulen sollen intensive, qualitativ hochstehende Prüfungsvorbereitungskurse anbieten. Die Kurse sollen allen Kindern und Jugendlichen gratis offenstehen und während dem ganzen Herbstsemester stattfinden. Begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen sollen an den Übergängen intensiv gefördert werden. Solche Programme sollen in allen Schulkreisen unentgeltlich angeboten werden; im Herbstsemester zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung, im Frühlingsemester zur Vorbereitung des Übertritts. Zudem sollen Angebote geschaffen werden, um die Schülerinnen und Schüler der Volksschule gut und chancengerecht auf die Eignungstests für die verschiedenen Berufslehren und die entsprechenden Berufsschulen vorzubereiten. Mit dieser Motion nehmen wir ein Anliegen aus dem abgeschriebenen Postulat GR Nr. 2018/317 der SP auf. Im März 2019 hatte der Gemeinderat das Postulat überwiesen und damit den politischen Willen zum Ausdruck gebracht, die Chancenungleichheit an den Übergängen zu verringern. Seither wurde hinter den Kulissen gearbeitet. Für die Jugendlichen hat sich aber noch nichts verändert. Der Stadtrat weist in seiner Stellungnahme zur Motion auf einen neuen Beschluss der Schulpflege vom 29. August 2023 hin. Er umfasst einige Punkte unserer Motion. Drei Differenzen gibt es noch. Erstens ist uns wichtig, dass die Kurse zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung nach den Sommerferien und nicht erst nach den Herbstferien anfangen, weil auch die privaten Kurse Ende August starten und eine sorgfältige Vorbereitung der Aufnahmeprüfung tatsächlich ein halbes Jahr dauert, wie Experten bestätigen. Zweitens will die Schulpflege die speziellen Programme, die sich an Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen richten, nur für den Übergang von der Sekundarschule ans Kurzgymnasium anbieten. Wir sind der Meinung, dass es sie auch an den anderen Übergängen geben soll, wo die Chancengerechtigkeit ebenso wichtig ist. Drittens sollen Kinder mit sozial benachteiligter Herkunft nach bestandener Aufnahmeprüfung weiter begleitet werden. So wird sichergestellt, dass der Übertritt an die weiterführenden Schulen gelingt. Aus der Stellungnahme des Stadtrats geht hervor, dass die Schulpflege unser Anliegen ernst nimmt. Darum sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Die Motion fordert verschiedene Kursangebote, die Schülerinnen und Schüler von städtischen Volksschulen auf Prüfungen von anschliessenden Bildungsinstitutionen vorbereiten sollen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Anliegen nicht in eine Motion gehört, da es unmittelbar darauf abzielt, Stellen zu schaffen. Die Kompetenz des Stadtrats, Stellen zu schaffen, kann auch via Budgetergänzungen nicht unterlaufen werden. Inhaltlich gehen die zehn Empfehlungen aus der Antwort des Stadtrats in dieselbe Richtung wie die Anliegen der Motion und ergänzen sie. Die ersten fünf Antworten auf das Postulat sollen jetzt umgesetzt werden: Minimalstandards anpassen und schärfen, standardisiertes Programm und Unterlagen zusammenstellen, Kommunikation mit den Eltern verbessern, Massnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit

und eine politische Diskussion mit der Bildungsdirektion lancieren. Werden diese Empfehlungen durchgesetzt, sind die Forderungen der Motion erfüllt. Corona hat die Umsetzung der Empfehlungen verzögert. Die Schulpflege hat die Umsetzung der Massnahmen zur Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen inklusive der Berufsmittelschulen und Stärkung des dualen Bildungssystems erst am 29. August 2023 beschlossen. Das Schulamt wird nun die Umsetzungsmassnahmen ausarbeiten. Das Volksschulamt hat ausserdem momentan eine Gesetzesrevision in der Vernehmlassung, die Gemeinden dazu verpflichten soll, ein Angebot zur Aufnahmeprüfung für Maturitätsschulen bereitzustellen. All diese Massnahmen gehen über die Forderungen der Motion hinaus. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

**Stefan Urech (SVP):** Alle paar Jahre wird in einem Vorstoss die fehlende Chancengleichheit bei der Gymnasiumprüfungsvorbereitung beklagt. In all diesen Vorstössen wird suggeriert, dass das Gymnasium das Nonplusultra sei. Schafft man es nicht ins Gymnasium, ist man ultimativer Verlierer der Gesellschaft. So wird es zumindest von Parteien dargestellt, die zu 99 Prozent aus Akademikern bestehen. Es gibt aber sehr viele Schüler aus der Sekundarstufe A, B und C, die glücklich ins Berufsleben starten. Es müssen nicht alle ins Gymnasium, das sollte nicht das Ziel sein. Die Sekundarschule muss attraktiver und nicht panisch abgewertet werden. Zur Chancengleichheit: Selbstverständlich hat man einen Vorteil, wenn man sich einen teuren Vorbereitungskurs leisten kann. Auch mit staatlichen Kursen für alle wird das so bleiben. Ich behaupte aber, dass heute für jeden in der Stadt, der es wirklich möchte, genügend Materialien zur Verfügung stehen, zum Beispiel online. Auch in den Schulhäusern wird viel Unterstützung geboten. Wenn die Motivation da ist, wird es klappen, selbst ohne Geld.

**Sophie Blaser (AL):** Im Jahr 2017 hat Prof. Dr. Daniel Hofstetter aufgezeigt, dass vor allem die Machtkonstellation zwischen Elternhaus und Lehrpersonen für den Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe 1 und ins Gymnasium entscheidend ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Erkenntnis auf andere Stufen der schulischen Laufbahn übertragbar ist. Effektiver als Zusatzkurse wäre es darum, den «unconscious bias» von Lehrpersonen zu benennen und daran zu arbeiten. Der Stadtrat weist in seiner Antwort auf einen Bericht hin, in dem der «unconscious bias» benannt und Handlungsbedarf aufgezeigt wird. In der Praxis sieht man davon leider nichts. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Kommunikation mit den Eltern verbessert und das duale Bildungssystem besser erklärt werden soll. Kinder aus Haushalten mit tiefem sozioökonomischem Stand müssen nicht zum tausendsten Mal hören, dass sie in der Sekundarschule besser aufgehoben sind und später die Berufsmatur oder Passerelle machen können. Dass sich die Bürgerlichen gegen die Motion sträuben, ist nicht überraschend: Ihre Kinder sind nicht die schlauesten, sondern die privilegiertesten. Jedes Kind aus einer tieferen Schicht, das es ins Gymnasium schafft, nimmt einem Ihrer Kinder den Platz weg. Die Empfehlung von Stefan Urech (SVP) gehört an den SVP-Stammtisch. Für die Bekämpfung der Chancenungleichheit braucht es grundlegende, strukturelle Lösungen. Solange dies nicht passiert, braucht es die Vorschläge der Motion. Die AL unterstützt die Motion.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die Motion unterscheidet sich darin vom Postulat GR Nr. 2018/317, dass sie den Eignungstest für verschiedene Berufslehren einbindet. Es geht nicht nur um das oft emotionale Thema der Maturitätsschulen. Wichtig ist festzuhalten, dass nicht alle ans Gymnasium gehen müssen. Das in der Motion erwähnte Postulat GR Nr. 2018/317 hat die GLP damals unterstützt, weil für uns feststeht, dass das Portemonnaie der Eltern nicht allein bestimmen darf, ob ein Kind es ans Gymnasium schafft. Im Grundsatz unterstützen wir das Anliegen von Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP). Gleichzeitig teilen wir die Ansicht des Stadtrats, nach der sich in diesem Bereich einiges getan hat. So wird es weitergehen, eine Motion ist nicht nötig. Sie sollte in ein Postulat umgewandelt werden, das wir gerne unterstützen werden.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Die Motion greift ein berechtigtes Anliegen auf. Der FDP ist es wichtig, dass Kinder mit schlechteren Startchancen unterstützt werden. Auf einige Punkte möchte ich aber hinweisen. Auch wenn die Motion die Übergänge in die Berufswelt berücksichtigt, befürchten wir, dass mehr Kinder ans Gymnasium gedrängt werden und das duale Bildungssystem geschwächt wird. Dieses System bietet viele Chancen. Chancengleichheit bedeutet nicht eine möglichst hohe «Gymiquote». Vollkommene Chancengleichheit ist illusorisch, ein paar Kurse werden das nicht ändern. Trotzdem tragen sie einen kleinen Teil dazu bei, weswegen die FDP dem Anliegen zustimmt.

**Benedikt Gerth (Die Mitte):** Das Anliegen ist durchaus sinnvoll und prüfenswert, da es die Chancengleichheit verbessern könnte. Wir haben jedoch zwei Kritikpunkte. Einerseits soll es nicht übertrieben werden. In Berlin werden Gymnasiumsplätze zum Beispiel ausgelost, um die soziale Durchmischung zu fördern. Andererseits müssen wir aufpassen, dass die im dualen Bildungssystem flexiblen handwerklichen Bereiche nicht geschädigt werden. Dort besteht akuter Fachkräftemangel. Ausserdem stimmt es nicht, dass nur Akademiker aufsteigen können. Häufig ist das Gegenteil der Fall. Zudem sagt der Stadtrat zu Recht, dass die vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen umfangreicher sind als das Postulat. Daher lehnen wir die Motion ab, stimmen dem Postulat aber zu.

**Liv Mahrer (SP)** ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wie Balz Bürgisser (Grüne) klargemacht hat, werden an den Übergängen in der Bildung Weichen gestellt. Aber ganz ehrlich: Beim Übergang in die Sekundarstufe ist der Zug bereits abgefahren. Chancengerechtigkeit sollte von Geburt an gefördert werden. Die SP fordert darum schon lange eine ausgeglichene Elternzeit, damit die Kinder von Anfang an von beiden Elternteilen gleich gut gefördert werden können. Zudem soll es bezahlbare und qualitativ hochwertige Krippenplätze für alle geben. Bei den Übergängen innerhalb der Volksschule erwarten wir viel von der Tagesschule, die sich dem ganzen Lebensraum Schule widmet und das Potenzial hat, möglichst durchlässige Übergänge zu fördern. Natürlich möchten wir die Übergänge von der Volksschule zu weiteren Bildungsinstitutionen trotzdem besser gestalten und haben darum diese Motion eingereicht. Wir sind mit dem Vorschlag des Stadtrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden.

**Roger Suter (FDP):** Ich mache mich hiermit für das duale Bildungssystem stark. Wir haben die Möglichkeit, eine Lehre zu machen, und danach die Berufsmatur. Das ist wichtig. Viele interessieren sich erst später für die Matura, die sollen die Möglichkeit haben, sie nachzuholen. Ausserdem brauchen wir dringend Handwerker, besonders in Zeiten des Fachkräftemangels. Die Berufsmatura muss beibehalten werden.

**Stefan Urech (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Die AL gibt sich als Arbeiterpartei und hält gleichzeitig ein despektierliches Votum zur Sekundarschule. Das hätte ich nicht erwartet. Als Sekundarlehrer fühle ich mich diskriminiert. Auch die Beschimpfungen der AL gehen nicht auf. Manchmal sind wir dumme Bünzlis, an anderen Tagen elitäre Bildungsbürger. Das kann man nicht ernstnehmen.

**Samuel Balsiger (SVP):** Die Linken haben heute oft gesagt, dass sie gegen Diskriminierung und Pauschalisierung ankämpfen wollen. Gleichzeitig haben sie skandiert, dass alle Kinder von Bürgerlichen dumm seien und nur wegen ihrer Privilegien Erfolg hätten. Die grösste Gegnerin der Chancengleichheit ist nicht das Gymnasium, sondern die gescheiterte integrative Schule. Dort sind Kinder dabei, die auf eine Sonderschule gehören. Sie stören den Unterricht und beeinträchtigen die Lernchancen der anderen Kinder.

**Sophie Blaser (AL):** Wenn man etwas abschaffen möchte, um die Chancengleichheit zu fördern, ist es das Langzeitgymnasium. Das ist bewiesen. Die erwähnten Studien von

*Prof. Dr. Hofstetter zeigen, dass die Beziehung und die Machtkonstellation zwischen Eltern und Lehrperson den grössten Effekt auf einen allfälligen Übertritt ins Gymnasium haben. Die Lehrpersonen antizipieren, wie viel Macht die Eltern in unserer Gesellschaft haben und schätzen die Kinder aufgrund dessen ein. Kinder, die Akademikereltern mit viel Geld haben, werden besser eingeschätzt und stärker gefördert. Ich bin ein Fan vom dualen Bildungssystem. Ich bin aber auch ein Kind aus schwachen sozioökonomischen Strukturen, dem gesagt wurde, ich solle nicht ins Gymnasium gehen. Tatsächlich bin ich für die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Diesen Fortschritt erreicht man aber auf andere Art und Weise. Wortwörtlich habe ich gesagt, dass Ihre Kinder nicht die schlauesten sind, im Sinne, dass der IQ über die gesamte Bevölkerung normalverteilt ist.*

Das Postulat GR Nr. 2023/486 (statt Motion GR Nr. 2023/165, Umwandlung) wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2403. 2023/487**

#### **Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.10.2023: Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958 in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung**

Von Maya Kägi Götz (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 25. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der eingelagerte Berta-Rahm-Pavillon der SAFFA 1958 in der Stadt Zürich wieder aufgebaut und einer sinnvollen öffentlichen Nutzung zugeführt werden kann. Beim Aufbau und Betrieb des Pavillons sollen die Ziele der Stadt bezüglich Klima und Nachhaltigkeit beachtet werden.

Begründung:

Die zweite schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) fand 17. Juli bis 15. September 1958 in Zürich statt. Sie war eine nationale Bühne für Schweizer Architektinnen und Gestalterinnen. Ein Markenzeichen der SAFFA 1958 waren die besonderen architektonischen Leistungen.

Eines dieser Gebäude an der SAFFA war das Klubhaus mit angebautem Pavillon. Er wurde nach den Plänen und unter der Leitung von Berta Rahm, diplomierte Architektin ETH, erbaut. Der Pavillon diente der Presse als Aufenthaltsraum und Lesesaal und beherbergte die Garderoben und Sanitärräume des Hauptbaus. Nach Abschluss der SAFFA wurde der Pavillon von Erika Hauser in Gossau (ZH) erworben und auf ihrem Grundstück aufgestellt. Im Zuge des Ab- und Aufbaus erweiterte Berta Rahm ihn noch im selben Jahr um eine Küche mit Essraum.

Im Jahr 2020 sollte der Pavillon abgerissen werden. Der Verein «ProSaffa1958-Pavillon» wurde gegründet mit dem Ziel, den Pavillon zu retten, sicherzustellen und wiederaufzubauen. Es gelang dem Verein, den Pavillon zu retten und die einzelnen Teile einzulagern.

Dieser architektonisch und kulturhistorisch wertvolle Pavillon soll in der Stadt Zürich aufgestellt und öffentlich genutzt werden. Als Rahmenbedingungen sollen die Klimaziele der Stadt und ihre Ziele bezüglich Nachhaltigkeit gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2404. 2023/488**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 25.10.2023:**

**Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept)**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 25. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept) aufgenommen und seitens Grün Stadt Zürich unterhalten werden kann. Der Spielplatztyp soll der Kategorie C angehören. Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden. Das Postulat ist im Zusammenhang mit der Weisung 2023/236 «Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit» zu verstehen.

**Begründung:**

Grün Stadt Zürich unterhält und inspiziert rund 636 Spielplätze auf städtischem Gebiet. Darunter befinden sich rund 164 öffentliche Spielplätze und 379 Spielplatzanlagen in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten. Spielplätze von Schulanlagen sind meist ausserhalb der Betriebszeiten auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Auf dem Züriplan sind die Spielplätze der Stadt Zürich eingezeichnet.

Aktuell sind die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten nicht auf dem Züriplan eingezeichnet; so auch der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain. Dieser wird gerne von der Wohnbevölkerung des Quartiers genutzt. Durch die offizielle Aufnahme in das städtische System der Spielplätze, bzw. die offizielle Ausweisung auf dem Züriplan soll sein Bestand, sowie Qualität und Sicherheit gesichert werden.

**Auszüge aus dem Spielplatzkonzept der Stadt Zürich:**

- Aufnahme ins System (S. 62)  
Neu gebaute oder neu in den Unterhalt übernommene Spielplätze werden in das System übernommen und erhalten eine eindeutige Identifikationsnummer.
- Spielplatztypen (S. 17)  
Die Spielplätze sind wichtig für die persönliche Entwicklung der psychischen und physischen Leistungen. Zudem dienen Spielplätze als soziokulturelle Treffpunkte und stärken die Sozialkompetenz. Nachfolgend werden die verschiedenen Spielplatztypen und ihr Einzugsgebiet kurz definiert und tabellarisch dargestellt.  
A = übergeordnete Bedeutung / Ausstrahlung  
B = stadtweite Bedeutung  
C = quartierweite Bedeutung  
D = Bedeutung innerhalb einer Wohnsiedlung

Mitteilung an den Stadtrat

**2405. 2023/489**

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Heidi Egger (SP) vom 25.10.2023:  
Realisierung eines KiöR-Projekts auf dem Lettenareal oder beim Platzspitz zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt**

Von Liv Mahrer (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 25. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert auf dem Areal des Lettens oder Platzspitzes die Realisierung eines KiöR-Projekts zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt Zürich zu prüfen.

**Begründung:**

Die Schliessung der offenen Drogenszene am Letten 1995 war im Gegensatz zu derjenigen vom Platzspitz 1992 nur erfolgreich, da neben der repressiven Massnahme auch präventive und begleitende (helfende und

therapeutische) Konzepte installiert wurden. Damit wurde das Elend der Sucht von der Strasse genommen und den Betroffenen geholfen. Vergessen wurde dabei die öffentliche Verarbeitung dieser Geschichte und damit das Bewusstsein, die Erinnerung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Deshalb ist es unserer Meinung nach an der Zeit, mit einem verschiedene gesellschaftliche Akteur:innen und Institutionen einbindenden Projekt im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) an diesen Teil der Zürcher Geschichte zu erinnern. KiöR entspricht mit seinem neuen Leitbild und seiner künstlerisch-diskursiv kontextualisierenden Arbeitsweise dieser Aufgabe.

Mitteilung an den Stadtrat

**2406. 2023/490**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 25.10.2023:  
Senkung der Hundesteuer auf unter 140 Franken**

Von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 25. Oktober 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hundesteuer von heute 160 Franken auf neu unter 140 Franken gesenkt werden kann.

Die Stadt Zürich erzielt überdurchschnittliche Einnahmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren. Der jährliche Ertrag aus der Hundesteuer soll den jährlichen Aufwand kostendecken, es soll jedoch kein Hundesteuer-Gewinn erzielt werden.

Eine Hundesteuer von neu 140 Franken pro Jahr entspricht dem durchschnittlich erhobenen Betrag der zehn grössten Schweizer Städte.

Begründung:

In den Antworten auf die schriftlichen Anfrage 2023/356 konnte der finanzielle Aufwand nicht transparent aufgezeigt werden, welcher eine jährliche Hundesteuer von 160 Franken zur Kostendeckung rechtfertigen würde. Es ist ersichtlich, dass das Entleeren der Hundekotbehälter mit den Ressourcen der bereits finanzierten Abgaben der Abfallentsorgung realisiert werden kann.

Innerhalb von knapp zehn Jahren haben sich die Hundesteuereinnahmen aller Schweizer Gemeinden um rund 60 Prozent erhöht, was aufzeigt, dass mehrere Gemeinden die Hundesteuer offensichtlich als Lenkungsabgabe für eine reduzierte Hundepopulation benutzen wollen. Im Jahr 2009 waren es 35,9 Millionen Franken. Bis 2020 stiegen sie auf 56,7 Millionen Franken (siehe Grafik). Massive Unterschiede bestehen bei der Hundetaxe in den verschiedenen Gemeinden. Auch der Vergleichsdienst «Comparis» hält fest, dass der Anstieg der Hundesteuereinnahmen unverhältnismässig ist.

In der Stadt Zürich haben sich die registrierten Hunde von rund 7000 (im Jahre 2015), auf 9550 (im Jahre 2023) erhöht (siehe Grafik). Das bedeutet, die Hundesteuereinnahmen der Stadt Zürich haben sich innerhalb von acht Jahren von jährlich rund 1.1 Mio. Franken auf über 1.5 Mio. Franken erhöht, ohne dass die Stadt Zürich zur Bewirtschaftung einen Mehraufwand hatte. Mit dieser moderaten Senkung der heutigen Hundesteuer soll der Aufwand beziehungsweise der Ertrag wieder in ein vernünftiges Gleichgewicht gebracht werden. Die Stadt Zürich soll mit der Hundesteuer so viel einnehmen, wie benötigt wird, um die laufenden Kosten zu decken. Alles andere ist Zweckentfremdung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2407. 2023/491**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der Grüne-, GLP-, SVP- und AL-Fraktion vom 25.10.2023:**

**Kostensteigerung beim Projekt Sportzentrum Oerlikon, Entwicklung der Eintritte und der Nachfrage, Hintergründe zur Verzichtsplannung, Bedarf für einen Saunabereich, für die ganzjährigen Eisfelder, für ein wettkampftaugliches Schwimmbecken und für eine Freibadinfrastuktur in Zürich Nord**

Von der Grüne-, GLP-, SVP- und AL-Fraktion ist am 25. Oktober 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Medienkonferenz vom 4. Oktober hat der Stadtrat kommuniziert, dass das Vorprojekt Sportzentrum Oerlikon abgeschlossen sei, aber sich die Kosten deutlich erhöht hätten. Der Preis sei aber gerechtfertigt, weil der Bedarf hoch sei. Weiter wurde ausgeführt, dass eine Verzichtsplannung bereits durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss einer zitierten Studie trieben 2020 75% der Bevölkerung Sport, 52% davon mehrmals die Woche. Dabei wird auch auf einen Wert von 2014 referenziert. Bitte um Veröffentlichung / Beilage der Studien von 2020 und 2014.
2. Der Bedarf wurde mit Wachstum bei den Eintritten der Kunsteisbahnen, der Anzahl trainierender auf Rasensportfeldern sowie den Eintritten in den Hallenbädern begründet. Leider nicht mit absoluten Zahlen und verschiedenen Jahresvergleichen. Bitte um tabellarische Darstellung der Werte für jedes Jahr seit 2008 bis 2022.
3. Gemäss Stadtrat fand eine Verzichtsplannung statt. Auf welche Bestandteile wurde verzichtet und was waren die Kosteneinsparungen der jeweiligen Streichung.
4. Geplant ist ein Saunabereich. Gleichzeitig gibt es viele private Angebote in diese Richtung. Wie hat der Stadtrat den Bedarf hierfür festgelegt und warum ist es eine Aufgabe der Stadt eine subventionierte Sauna zu betreiben?
5. Geplant sind zwei ganzjährige Eisfelder. Die Bedarfsanalyse dazu stammt aus 2012. Da waren die neuen Trainingsfelder des ZSC noch nicht bekannt. Wie sieht der Bedarf für die beiden Eisfelder aus? Wer soll diese wie stark wann nutzen? Soll das freie Eislaufen dort ganzjährig möglich sein?
6. Wie viele Tennisfelder liessen sich anordnen, wenn auf ein Eisfeld verzichtet würde? Wie würden sich die Kosten verändern?
7. Das Aussenbecken ist zwar 50 m lang, aber zu schmal für Wettkämpfe. Was ist der Nutzen eines nicht wettkampftauglichen Beckens?
8. Besteht in Zürich Nord ein weiterer Bedarf für Freibadinfrastuktur? Wenn ja, wie gross ist dieser Bedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

**2408. 2023/492**

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Reis Luzhnica (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 25.10.2023:**

**Einschränkung der politischen Handlungsspielräume der Stadt durch den Kanton, Einschätzung der gegenwärtigen Situation im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten, städtische Vertretung in kantonalen Gremien, Förderung des Dialogs zwischen Stadt und Kanton, mögliche Strukturreformen sowie Beurteilung einer Realisierung von zwei Halbkantonen**

Von Pascal Lamprecht (SP), Reis Luzhnica (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eines der tragenden Prinzipien der Schweizerischen Bundesverfassung ist der Föderalismus. Eng damit verzahnt ist das Subsidiaritätsprinzip, welches besagt, dass staatliche Aufgaben nur dann einer übergeordneten staatlichen Ebene (Bund, Kantone) übertragen werden sollen, wenn diese die Aufgaben nachweislich besser erfüllt als die untergeordneten staatlichen Ebenen (Kantone, Gemeinden). Im politischen Alltag wer-

den jedoch teilweise die politischen Handlungsspielräume einer tieferen durch eine höhere Stufe des Staates beschnitten (in diesem Zusammenhang wird auch von "Präemption" gesprochen). Konservativ regierte Kantone heben beispielsweise Gesetze ihrer progressiv regierten Städte wieder auf. Dies ist insofern höchst problematisch, da einerseits über die verschiedenen Verwaltungs- und Regierungsstufen Vorschläge verurteilt werden und somit der politische Spielraum für lokale Ideen abgewürgt werden (welche notabene das ganze Land vorwärtsbringen könnten). Andererseits wirkt eine derartige Bevormundung bestenfalls vordergründig integrativ, in der Tat jedoch spaltet das Phänomen vielmehr die verschiedenen politischen und geografischen Räume. Gerade im Kanton Zürich ist eine zunehmende Tendenz von "Präemption" feststellbar und somit progressive, liberale und zukunftsfähige politische Forderungen auf der Ebene der Stadt durch den Kanton abgewürgt werden. Schliesslich ist diese Entwicklung auch aus wirtschaftlicher Sicht bedauerlich, da die Stadt Zürich der Wirtschaftsmotor des Kantons ist, und zwar nicht nur aufgrund der Zentrumsrolle, sondern auch wegen der vorbildlichen politisch errungenen Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die gegenwärtige und zukünftige Situation gerade hinsichtlich dezentraler Strukturen – auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten – ein?
2. Ist die Stadt Zürich in kantonalen Gremien, ausserhalb des kantonalen Parlaments, aus Sicht des Stadtrats repräsentativ vertreten?
3. Inwiefern kann der Dialog zwischen dem Kanton und der Stadt gefördert werden? Finden regelmässig und institutionalisiert Konsultationen seitens Kantons statt, in welchen sich die Stadt Zürich effektiv einbringen kann?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten zu Schaffung unabhängiger Institutionen, welche die Interessen der Stadt überwachen und schützen?
5. Bei welchen überregionalen Bestrebungen, nebst dem Schweizerischen Städteverband SSV bzw. auch punktuell, setzt sich die Stadt Zürich ein, damit die Städte in der Schweiz insgesamt mehr Gehör finden und die städtischen Interessen effizient berücksichtigt werden?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich überregional für eine neues Gleichgewicht im Ständerat der Schweiz einzusetzen? Bei welchen progressiven Reformen hinsichtlich des Ständerats ist die Stadt Zürich involviert?
7. Wie steht der Stadtrat zu den Überlegungen, dass die Schweiz zukünftig nur noch durch Grossregionen (beispielsweise Stadt - Agglomeration - Land) und nicht durch Kantone strukturiert wird?
8. Welche weiteren Bemühungen unternimmt der Stadtrat um zukünftig wieder auf Augenhöhe mit dem Kanton zu politisieren? Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit in der Wiederherstellung des Gleichgewichts durch die Realisierung von zwei Halbkanton?

Mitteilung an den Stadtrat

**2409. 2023/493**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 25.10.2023:**

**Starkstrombogen an der Friesenbergstrasse, involvierte Sachverständige bei der Entwicklung des Systems, Ergebnisse der Betriebserprobung und Gründe für die mangelhafte Funktionalität in der Praxis, Einschätzung der Gesamtkosten sowie mögliche Haftungsfolgen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Starkstrombogen an der Friesenbergstrasse löste verschiedene Medienberichte, sowie Reaktionen aus dem Quartier aus. An diversen Anlässen und Medienmitteilungen wurde das «schweizweit einmaligen Kreuzungssystem am Friesenberg» von Vertretern der SZU gross angekündigt.

In einer Medienmitteilung der SZU vom 19. Juli 2022 gab der Projektleiter Fahrleitungsanlagen detailliert Auskunft zum Vorhaben.

In einer Medienmitteilung vom 28. August 2023 schreibt die SZU nun «Das Kreuzungssystem an der Friesenbergstrasse seit der Inbetriebnahme nicht wie beabsichtigt funktioniert. [...] Das erklärte Ziel besteht darin, eine Lösung zu erarbeiten, die es ermöglicht, das Kreuzungssystem Ende 2026 abzubauen.».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Interview (publiziert in der MM vom 19. Juli 2022) hätten «Fachleute der Verkehrsbetriebe Zürich und der SZU, gemeinsam mit weiteren Sachverständigen, ein schweizweit einmaliges Kreuzungssystem und Bauwerk entwickelt». Welche Sachverständigen waren sonst noch in die Entwicklung involviert?
2. Die Kreuzungsstelle Friesenberg stand bis am 27. Juli als Testaufbau in Dällikon (gemäss Medienmitteilung vom 19. Juli 2022). Wie wurde die Funktionalität getestet? Wie lauteten die Ergebnisse der Betriebserprobung? War die Erprobung erfolgreich oder nicht? Falls erfolgreich, wieso funktioniert das Kreuzungssystem nicht an der Friesenbergstrasse? Falls nicht erfolgreich, wieso wurde das Kreuzungssystem trotzdem aufgebaut?
3. Es wurde angekündigt, dass das Kreuzungssystem 2026 abgebaut würde. Wieso, wenn es nicht wie beabsichtigt funktioniert, ist der Rückbau erst in drei Jahren geplant?
4. Gemäss Antwort auf eine schriftliche Anfrage kostete die Erstellung des Bauwerks rund 2.5 Mio CHF. Wie hoch sind die Gesamtkosten aus heutiger Sicht? Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für eine Alternativlösung?
5. Wer haftet für den Schaden? Wie beeinflusst dies die finanzielle Lage der SZU?

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2410. 2023/494**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.10.2023:**

**Lesung zum Thema «Wir müssen reden» im Schauspielhaus Zürich, Gründe für die Lesung während des Wahlkampfs mit einem einzigen Kandidaten, Aufwand für den Anlass, Deklaration der Kosten bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle und Richtlinien für Veranstaltungen vor den Wahlen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Schauspielhaus Zürich wird zu über 80% durch die Stadt Zürich finanziert. Am 17. Oktober 2023 führte das Schauspielhaus Zürich eine Lesung durch zum Thema «Wir müssen reden» mit einem Nationalratskandidaten. Parallel dazu lief der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen 2023 (Wahltermin 22. Oktober 2023).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso organisiert das Schauspielhaus Zürich, während eines Wahlkampfs, eine Veranstaltung mit einem einzigen Kandidaten?
2. Wurden Kandidaten von anderen Parteien ebenfalls angefragt oder fanden in einer anderen Form mit anderen Kandidaten Veranstaltungen statt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, welche?
3. Wie gross war der Aufwand für diesen Anlass und allfällige weitere? Wir bitten um Auflistung aller Aufwände (inkl. Arbeitsstunden, Werbung, Druck, Gagen, Raummiete, etc.). Wie hoch waren die Kosten, welche das Schauspielhaus übernahm?
4. Hat das Schauspielhaus Zürich seinen Beitrag bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Stichwort «Politikfinanzierung») deklariert?
5. Sind Veranstaltungen mit Teilnahme von aktiven Politikern im Schauspielhaus geregelt? Gibt's Richtlinien welche speziell vor Wahlen zur Anwendung kommen?

Mitteilung an den Stadtrat

2411. 2023/495

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.10.2023:**

**Auslastung des Schauspielhauses, Entwicklung der Auslastung der Pfauenbühne, Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis für die laufende Spielzeit, Massnahmen zur Steigerung der Nachfrage, Einbezug der abgetrennten Saalbereiche für die Berechnung und Verlegung der wenig erfolgreichen Produktionen auf kleinere Bühnen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Uns erreichen Berichte, dass die Auslastung des Schauspielhaus wahlweise «desolat» oder «katastrophal» sei. Ein Augenschein am Freitagabend, dem 13. Oktober an der Pfauenbühne beim Stück «Sonne, los jetzt!» zeigte, dass bei einer offiziellen Kapazität von 746+2 Sitzplätzen (Webseite SHZ), knapp 80 Personen anwesend waren. Weiter war der Balkon geschlossen und der hintere Teil des Parketts mit einem Vorhang abgetrennt. De facto standen nur knapp 250 Plätze zur Verfügung. Zuschauern mit Billets für die hinteren Reihen wurde beschieden, dass sie bitte einen Platz in den vorderen Reihen belegen sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Auslastung der Pfauenbühne in den Monaten September und Oktober 2023 entwickelt?
2. Wie beeinflusst die prognostizierte Auslastung das finanzielle Ergebnis des Schauspielhauses für die laufende Spielzeit? Besteht ein Grund zur Sorge?
3. Wurden Massnahmen ergriffen um der niedrigen Auslastung entgegenzuwirken? Wenn ja, welche?
4. Wie hoch war die Auslastung für die Pfauenbühne am Freitagabend, dem 13. Oktober berechnet? Wir bitten um genaue Bezeichnung des Quotienten und eine Angabe der Berechnungsgrundlage.
5. Werden Bereiche, welche wie im Beispiel nicht genutzt werden (z.B. Balkon, hinterer Teil Parkett, Logen) in die Auslastungsberechnung der jeweiligen Vorstellung miteinbezogen oder nicht?
6. Wer entscheidet, dass Teil der Plätze des Schauspielhaus nicht genutzt werden und nach welchen Kriterien?
7. Werden online immer alle Plätze angeboten für die Pfauenbühne oder beschränkt man das Angebot bereits im Vorverkauf?
8. Wieso «zügelt» man wenig erfolgreiche Produktionen nicht auf eine kleinere Bühne?

Mitteilung an den Stadtrat

2412. 2023/496

**Schriftliche Anfrage von Snezana Blickenstorfer (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 25.10.2023:**

**Überfall der Hamas auf Israel und Häufung antisemitischer Vorfälle in Zürich, städtische Unterstützung für palästinensische Organisationen, Ausschluss von Terrororganisationen bei den Unterstützungsleistungen, Hilfe für die zivilen Opfer des Terrorangriffs und Massnahmen zur Gewährleistung des Sicherheitsgefühls der jüdischen Bevölkerung und der jüdischen Institutionen**

Von Snezana Blickenstorfer (GLP) und Ronny Siev (GLP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der 7. Oktober 2023 wird sich für immer als schwarzer Tag in unser Gedächtnis brennen. 1400 Zivilpersonen wurden von der Hamas getötet, weil sie Juden sind. Über 200 Personen wurden entführt, mit bis heute ungewissem Schicksal. Es handelt sich um das grösste antisemitische Programm seit dem 2. Weltkrieg.

Die Ereignisse haben Auswirkungen bis in die Schweiz.

Zum einen zeigen die Untersuchungen der Bundesanwaltschaft, dass befürchtet werden muss, dass Gelder aus der Schweiz in die Terrorfinanzierung geflossen sind (Terrorfinanzierung - Geld für Hamas: Bundesanwaltschaft eröffnet Strafverfahren - News - SRF). Und es steht fest, dass Gelder des Bundes an Organisationen geflossen sind, die den Hamas-Terror feiern (<https://www.tagesanzeiger.ch/hamas-angriff-palaestinen-ser-hetzen-gegen-israel-und-kassieren-geld-von-der-schweiz-809711377334>).

Zum anderen häufen sich antisemitische Vorfälle auch in Zürich. Ein beträchtlicher Teil unserer jüdischen Bevölkerung fühlt sich in seiner Sicherheit beeinträchtigt. Verschiedene Sicherheitsmassnahmen mussten verstärkt werden. Viele halten es für ein Sicherheitsrisiko, ihr Jüdischsein in der Öffentlichkeit zu zeigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt die Stadt Zürich palästinensische Organisationen, die im Gazastreifen aktiv sind, materiell oder ideell? Um welche Organisationen und um welche Form der Unterstützung in qualitativer und quantitativer Hinsicht handelt es sich (tabellarische Übersicht für den Zeitraum 2007 bis 2023).
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass keine Terrororganisationen von dieser Unterstützung direkt oder indirekt profitieren?
3. Sieht der Stadtrat Unterstützungsleistungen für die zivilen Opfer des durch die Hamas verübten Terrorangriffes vom 7. Oktober 2023 vor?
4. Welche Massnahmen ergreift die Stadt Zürich, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der jüdischen Bewohner:Innen und Besucher:Innen und der jüdischen Institutionen in Zürich zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

**2413. 2023/497**

**Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 25.10.2023:**

**Eignung der Flexity-Trams für mobilitätseingeschränkte Personen, Prüfung der Trittbreithöhe bei der Einführung, vorgebrachte Beschwerden, Unfälle oder Schäden beim Ein- und Aussteigen und mögliche Massnahmen zur Erleichterung des Zustiegs**

Von Michele Romagnolo (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Als man die Flexity-Trams einfuhrte, hiess es, dass die Flexity-Trams das hindernisfreie Einsteigen von mobilitätseingeschränkten Personen weiter erleichtere. Sie wären behindertenfreundlicher als die Cobra-Trams. Leider ist dies nicht der Fall. Bei den Cobra-Trams können Rollstuhlfahrer wie auch Menschen mit Rollator oder auch Kinderwagen direkt in die Trams einrollen. Bei ungefähr 90 Prozent des Einsteigens muss das Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator) nicht angehoben werden. In knapp 10 Prozent der Fälle gibt es einen kleinen Höhenunterschied.

Beim Flexity-Tram sieht die Lage anders aus. Dort ist der Höhenunterschied 2 bis 4 standardmässig Zentimeter. Das heisst, dass Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollator ihr Gefährt leicht nach hinten kippen müssen. Vor allem bei Rollstühlen besteht da die Gefahr, dass sie nach hinten kippen. Es ist bekannt, dass die VBZ deswegen mehrere Beschwerdebriefe von Behinderten erhielt. Ich habe selbst gesehen, dass Behinderte bei behindertengerechten Haltestellen manchmal gar nicht selbstständig in die Flexity-Trams ein- und aussteigen konnten. Auf eine Anfrage im Jahr 2021 erhielt ein Freund, der auch im Rollstuhl sitzt, die Antwort, dass man sich der Problematik angenommen habe. Auf eine weitere Beschwerde hat der Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gemeint, dass wenn es diesen Niveau-Unterschied nicht geben würde, die Trams mit der Zeit zu tief wären. Interessanterweise gab und gibt es diese Problematik mit den Cobra-Trams nicht. Auch mehrere Trampiloten bestätigen, dass die neuen Flexity-Trams nicht behindertenfreundlicher sind als die Cobras.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man bei der Einführung der Flexity-Trams auch geprüft, ob das Trittbrett gleich hoch sein wird, wie bei den Cobra-Trams?
2. Wieviel Personen mit einer Gehbehinderung haben sich seit der Einführung der Flexity-Trams bei der VBZ wegen der erschwerten Bedingungen beschwert oder reklamiert?
3. Ist es der VBZ bekannt, ob es bei den Flexity-Trams beim Ein- oder Aussteigen zu Unfällen (z.B. Stürzen von Personen) oder zu Schäden (zum Beispiel an Rädern oder an Radaufhängungen von Rollatoren oder Rollstühlen) kam? Wir bitten um detaillierte Angaben.

4. Wie erklärt sich der Stadtrat die Aussagen der VBZ, dass bei den Flexity-Trams aufgrund der Kufen die Trittbretter höher sind als bei den Cobras?
5. Welche Massnahmen möchte der Stadtrat ergreifen, damit das Ein- und Aussteigen gleich einfach wie bei den Cobras-Trams erfolgen kann?

Mitteilung an den Stadtrat

**2414. 2023/498**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 25.10.2023:**

**Kostenentwicklung beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, detaillierte Auflistung der Kosten für die Haustechnik, die internen Betriebsabläufe und die Altlastensanierung, Lehren und Massnahmen aus den vergangenen Kostenüberschreitungen, mögliche Folgen eines Projektstopps und Überprüfung des Projekts von einer unabhängigen Stelle**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zum geplanten Neubau des Sportzentrums Oerlikon informierte der Stadtrat am 4. Oktober 2023 an einer ausserordentlichen Medienkonferenz. Erläutert wurden Informationen zum aktuellen Projektstand, zu den Kostenentwicklungen und zu den nächsten Schritten in diesem Projekt.

Nachdem in der Weisung 2018/324 von einem Kostendach von 180 Mio. Franken für dieses Projekt ausgegangen wurde, waren es bei Beginn des Vorprojektes dann bereits 210 Mio. Franken. Aktuell muss laut Informationen des Stadtrats gar mit 370 bis 400 Mio. Franken gerechnet werden. In der Weisung 2018/324 hat man die Volksabstimmung auf 2023 geplant, nun wird es voraussichtlich Herbst 2025 werden.

Diese finanz- und planungstechnische Diskrepanz beim Neubau in Oerlikon ist kein Einzelfall. Bedauerlicherweise wiederholt sich dies bei städtischen Bauprojekten immer wieder. Im Falle vom Neubau in Oerlikon werden sich die Kosten nun gar verdoppeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An der Medienkonferenz wurden Mehrkosten von 33 Mio. Franken für die Haustechnik und interne Betriebsabläufe deklariert. Wir bitten hier um die detaillierte Auflistung der Einzelpositionen. Welche Abteilung / externe Firma ist für diese Fehlplanung verantwortlich? In welchem Projektstand / Zeitfenster war der Stadtrat über diese 33 Mio. Mehrkosten informiert?
2. An der Medienkonferenz wurden Mehrkosten von 23 Mio. Franken für Altlasten und infolge kantonaler Vorgaben deklariert. Wir bitten hier um die detaillierte Auflistung der Einzelpositionen. Welche kantonale Vorgabe löste welche Mehrkosten aus? Seit wann ist diese kantonale Vorgabe rechtsverbindlich? Weshalb konnte dies im Jahre 2018 nicht vorausgesehen werden? Welche Altlasten verursachen welche Mehrkosten? Weshalb konnten die Altlasten im Jahre 2018 nicht vorhergesehen und kalkuliert werden? In welchem Projektstand / Zeitfenster war der Stadtrat über diese 33 Mio. Mehrkosten informiert?
3. An der Medienkonferenz wurden Mehrkosten von 39 Mio. Franken für Teuerungs-Mehrkosten deklariert? Inwieweit können Kosten mit Submissionsnehmern vertraglich vereinbart werden, sodass Mehrkosten nicht und/oder nur teilweise auf den Auftraggeber überwältzt werden können?
4. Wir bitten den Stadtrat um eine Auflistung der städtischen Bauprojekte der letzten zehn Jahre mit Kosten über 50 Mio. Franken, welche Kostenüberschreitungen erzielt haben. In dieser Auflistung soll auch das Ausmass der Kostenüberschreitung und die Begründung für die jeweiligen Überschreitungen ersichtlich sein.
5. Welche Lehren hat der Stadtrat aus den vergangenen Kostenüberschreitungen ziehen können?
6. Welche Massnahmen hat der Stadtrat aus den vergangenen Kostenüberschreitungen ziehen können? Haben diese auch personelle Konsequenzen nach sich gezogen? Hat es für Auftragnehmer Konsequenzen gegeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wir bitten den Stadtrat um eine Auflistung der geplanten städtischen Bauprojekte der kommenden 20 Jahre mit jeweiligen Kosten über 50 Mio. Franken.
8. Welche Vorkehrungen trifft der Stadtrat künftig, damit die geplanten Kosten eingehalten werden können?
9. Welche organisatorischen Massnahmen plant und ergreift der Stadtrat, wenn künftig Kosten überschritten werden?

10. Welche organisatorischen und/oder personellen Konsequenzen plant und ergreift der Stadtrat, wenn künftig Kosten überschritten werden?
11. Sollte man das Projekt vorübergehend stoppen, welche Mehrkosten würde dies pro Monat verursachen?
12. Sollte man das Projekt vorübergehend stoppen, welche planungstechnischen Hindernisse würden dagegen sprechen?
13. Sollte man das Projekt jetzt sistieren, welche aufgelaufenen Kosten wären zu verzeichnen?
14. Sollte man das Projekt jetzt sistieren, welche bisherigen planungstechnischen Hindernisse wären zu verzeichnen?
15. Hat sich der Stadtrat, im Rahmen der aktuellen Mehrkosten, auch überlegt, diese Weisung zu sistieren, um eine neue Auslegeordnung tätigen zu können und allenfalls das Raumprogramm zu überarbeiten?
16. Wurde das jetzige Projekt von einer unabhängigen Stelle schon auf betriebliche Effizienz und Betriebskostenoptimierungen untersucht? Falls ja, mit welchen Erkenntnissen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**2415. 2023/499**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 25.10.2023:**

**Littering rund um das Seebecken, präventive Kampagnen und Massnahmen, Haltung zu den repressiven Massnahmen, Reinigungsaufwand für das Seebecken, Umweltrisiken durch entsorgte E-Bikes und E-Trottinets und Gründe für die Abholung elektrischer Geräte zu Hause trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr**

Von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 25. Oktober 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich steht immer mehr vor der Herausforderung, Littering bekämpfen zu müssen. Während die Stadt Zürich grosse Bestrebungen unternimmt, täglich die Infrastruktur sauber zu halten, ist die Selbstverantwortung einzelner Bürger teilweise inexistent.

Vor allem im Seebecken zeigt sich grosse Verantwortungslosigkeit. Bis zu 4.5 Tonnen Abfall pro Tag häufen sich an und unsachgemässe Entsorgungen verunstalten die Seepromenade. Tag für Tag sorgen städtische Einsatzkräfte für die dafür notwendigen Räumungs- und Reinigungsarbeiten, im Wissen, dass es Stunden später wieder gleich aussehen wird.

Auch im Seebecken lagert bedenklicher Müll, welcher auch Flora und Fauna beeinträchtigt. Bei den jeweiligen Räumungs- und Reinigungsarbeiten im See müssen Haushaltsabfälle, aber auch Velos, und zunehmend E-Bikes und E-Trottinets aus dem Gewässer entfernt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche präventiven Kampagnen und Massnahmen wurden die letzten fünf Jahre zur Bekämpfung des Litterings ergriffen?
2. Welche weiteren, präventiven Massnahmen sind geplant?
3. Wie geht man gegen Abfallsünder vor? Wie viele Abfallsünder konnten in den letzten fünf Jahren verzeigt und/oder gebüsst werden?
4. Hält es der Stadtrat für denkbar und/oder zielführend, in diesem Gebiet auch repressive Massnahmen durchzusetzen?
5. Sollte in Zürich, wie in anderen Städten auch, eine Abfallbusse eingeführt werden? Wenn nein, weshalb nicht?
6. In welchen Abständen und mit welchem Aufwand hat das ERZ das verunreinigte Seebecken zu reinigen?
7. Wie viele elektrische Fahrräder und Trottinets wurden in den letzten fünf Jahren aus dem Seebecken gefischt?
8. Wie schätzt der Stadtrat die Umweltbelastung und das Umweltrisiko ein, welche insbesondere Batterien der Trottinets und Fahrräder verursachen?
9. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, damit keine insbesondere durch die Batteriebelastungen hochgiftige Seeverschmutzung zu Stande kommt.

10. Wurden diesbezüglich auch die Betreiber dieser elektrischen Fahrräder und Trottinets in die Pflicht genommen, mit ihren Ortungssystemen Hinweise auf den Standort im Gewässer zu liefern? Wenn nein, weshalb nicht?
11. Weshalb hält die Stadt Zürich an der Praxis fest, den ressourcenintensiven Vollservice anzubieten, elektrische Geräte bei den Bürgerinnen und Bürgern gratis und franko zu Hause abzuholen. Dies in Konkurrenz zum Gewerbe und trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr. Was will man damit erreichen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2416. 2022/153  
Wahl eines Mitglieds in die SK PRD/SSD nach Rücktritt von Islam Alijaj (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023):

Tamara Bosshardt (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2417. 2022/158  
Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach Rücktritt von Mischa Schiow (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023):

Karen Hug (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2418. 2022/159  
Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach Rücktritt von Dr. Josef Widler (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023):

Karin Stepinski (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2419. 2022/164**

**Wahl eines Mitglieds in die Redaktionskommission sowie Wahl des Präsidiums nach Rücktritt von Mischa Schiow (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022-2024**

Es werden gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023):

Moritz Bögli (AL)  
Matthias Renggli (SP), Präsidium

Mitteilung an den Stadtrat und an die gewählten Kommissionsmitglieder

**2420. 2023/482**

**Wahl eines Mitglieds in die Paritätische Kommission Brückenschlag Uri/Zürich nach Rücktritt von Mischa Schiow (AL) für den Rest des Amtsjahres 2023/2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Oktober 2023):

Karen Hug (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

**2421. 2023/418**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Anjushka Früh (SP) und 44 Mitunterzeichnenden vom 30.08.2023:**

**Observationen von Sozialhilfebeziehenden, Anzahl beantragter Observationen, Gründe für die Anträge, eingesetzte Stellenprozente und Hilfsmittel, Einsätze in anderen Gemeinden und aktuelle Fallbelastungen für die Sozialarbeitenden sowie Anzahl bearbeiteter Fälle durch die Abteilung «Spezialabklärungen»**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2784 vom 27. September 2023).

**2422. 2023/333**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.06.2023:**

**Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung beim Polizei- und Justizzentrum und der geplanten Kantonsschule auf dem Areal des Güterbahnhofs, Beurteilung der Umsetzung mit Bezug auf den Bauentscheid, Massnahmen für den Vollzug durch Kanton, Sicherstellung der Umsetzung bei der Kantonsschule sowie genereller Stellenwert der Fachplanung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2782 vom 27. September 2023).

- 2423. 2023/334**  
**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Florine Angele (GLP) vom 28.06.2023:**  
**Pilotprojekt «Visit – Spital Zollikerberg zu Hause», Austausch mit dem Spital und Pläne für ein Projekt in der Stadt als Pilotprojekt oder im Rahmen der Altersstrategie 2035 sowie mögliche Finanzierung durch die kantonalen Gesundheitsdienste**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2779 vom 27. September 2023).

- 2424. 2023/335**  
**Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) vom 28.06.2023:**  
**E-Scooter in der Stadt, Meldungen aus der Bevölkerung, rechtliche Vorschriften zur Nutzung, bestehende oder geplante Auflagen für die Anbietenden, Untersuchung zur Nutzung und Strategie sowie Beurteilung der Schaffung von Zonen für das Deponieren der E-Scooter**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2777 vom 27. September 2023).

- 2425. 2023/356**  
**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.07.2023:**  
**Erhebung der Hundesteuer, Entwicklung der Zahl registrierter Hunde, Anzahl Hundekotbehälter, finanzieller Aufwand für deren Unterhalt und Ertrag der Hundesteuer sowie Angaben zur Kostendeckung und einer möglichen Senkung der Steuer**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2861 vom 4. Oktober 2023).

- 2426. 2023/385**  
**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.07.2023:**  
**Personalnot bei der Stadtpolizei, Angaben zur Lohnsituation im Vergleich zu weiteren Polizeikorps und Prämien für Risikoeinsätze sowie mögliche Anhebung des Anfangsbruttolohns**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2778 vom 27. September 2023).

Nächste Sitzung: 1. November 2023, 17.00 Uhr